



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Qualitätsbericht **2020**



Zusammenfassung

Qualitätsbewusstsein bildet das Herzstück aller Aktivitäten des EPA. Erfinder, die Jahre mit der Entwicklung ihrer Ideen zugebracht und erheblichen Zeit- und Kostenaufwand betrieben haben, verdienen es, dass wir unser Bestes geben, sodass sie den gebührenden Schutz für ihre Erfindungen erhalten. Unter den derzeitigen Pandemiebedingungen arbeiten Erfinder rund um die Uhr an Möglichkeiten, das Coronavirus in den Griff zu bekommen. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Bemühungen nochmals verdoppeln, um unsere Qualität ständig zu verbessern. Wie dieser Bericht zeigt, haben wir in einigen Bereichen Spitzenleistungen erzielt. Wir ruhen uns jedoch nicht auf unseren Lorbeeren aus, sondern setzen uns noch ambitioniertere Ziele, damit wir in Bezug auf Service und Rechtssicherheit wahrhaft exzellente Leistungen bieten können. Denn hochwertige Patente helfen dabei, eine bessere und nachhaltigere Zukunft zu gestalten.

Dieser strategische Schwerpunkt auf der Verbesserung der Qualität der EPA-Verfahren für Recherchen, Prüfungen und Einsprüche sowie patentbezogene Dienste findet sich in Ziel 3 des Strategieplans 2023 (SP2023). Einer der Aspekte, mit dem wir uns beschäftigen, ist die Konformitätsquote bei den Erteilungen (wie durch die Direktion Qualitätsaudit ermittelt), die im Jahr 2018 zurückging und 2019 wieder zu steigen begann. Die Faktoren für hohe Qualität sind schwer zu definieren, da so viele Bestandteile unserer Arbeit das Ergebnis beeinflussen. Dennoch haben wir im Laufe des vergangenen Jahres ein Konzept erarbeitet, um die Ergebnisse unserer strategischen Qualitätsentwicklung in Form von fünf tragenden Säulen zusammenzufassen: Konzeption, Unterstützung, Gemeinsame Werte, Kennzahlen und kontinuierliches Lernen sowie Dialog (siehe Abbildung 1). Zunächst nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung, um neue automatisierte Verfahren zu konzipieren, die standardmäßig einwandfreie Arbeitsergebnisse liefern. Wo eine Automatisierung nicht möglich ist, ergreifen wir Maßnahmen, um unsere Bediensteten bei ihren täglichen Aufgaben zu unterstützen. Gemeinsame Werte einen uns – so ist beispielsweise die Bedeutung der Zusammenarbeit in Form der mit jeweils drei Personen besetzten Abteilungen im EPÜ verankert. Wir messen unsere Leistung gezielt anhand von Kennzahlen und halten aktiv Ausschau nach Möglichkeiten für kontinuierliches Lernen.

Unsere Partnerschaften mit Nutzerverbänden und den nationalen Ämtern in unseren Mitgliedstaaten sowie unsere verstärkten Partnerschaften versetzen uns in die Lage, die Erwartungen der Nutzer in Bezug auf Qualität zu verstehen und unsere Qualitätsstandards in alle Welt zu exportieren.

Darüber hinaus hat das EPA im Laufe des Jahres 2020 keine Anstrengungen gescheut, um den direkten Kontakt mit seinen Nutzergemeinschaften aufrechtzuerhalten. Neben den regulären Konsultationskanälen wie dem SACEPO (2020 mit virtuellen Sitzungen) haben der Präsident und die Führungsspitze zahlreiche Videokonferenzen mit Nutzerverbänden abgehalten.

Trotz der erschwerten Bedingungen haben unsere Mitarbeiter den Anmeldern und der breiten Öffentlichkeit auch im Jahr 2020 hochwertigen Service zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des Lockdowns ermöglichten uns der vorausschauende Charakter der strategischen IT-Entwicklungen, der unermüdliche Einsatz unserer Supportdienste und die Bereitschaft sowie Flexibilität

unserer Mitarbeiter innerhalb weniger Tage die Umstellung auf eine Telearbeitsumgebung. Auf die Implementierung eines neuen elektronischen Workflows für Recherchen folgten weitere für Prüfungen und andere Aufgaben. Videokonferenzen für mündliche Verhandlungen wurden für den Bereich Prüfungen zur Norm, und im Bereich Einsprüche wurde ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet. Infolgedessen konnten wir für unsere Nutzer nicht nur die Servicekontinuität gewährleisten, sondern auch Verbesserungen bei der Pünktlichkeit erreichen, Steigerungen der Qualität auf den Gebieten Klassifikation und Recherchen verzeichnen und die ersten Anzeichen von Verbesserungen bei Erteilungen beobachten. Durch die Umstellung auf digitale Workflows war es uns außerdem möglich, im Laufe des Jahres knapp 60 Mio. Blatt Papier einzusparen.

Pünktlichkeit ist eine wichtige Kennzahl für die Qualität unserer Dienstleistung, da sie sich auf die Rechtssicherheit auswirkt. Trotz der Pandemie belief sich die Zahl der erteilten und veröffentlichten Patente im Jahr 2020 auf 133 715 (Haushaltsplan: 120 000), und 401 996 Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsprodukte wurden bereitgestellt. Zahlreiche mündliche Verhandlungen in Einspruchsverfahren mussten verschoben werden, was sich womöglich negativ auf die Pünktlichkeitsstatistik 2021 auswirkt. Dennoch erhielten 2020 die Anmelder 86 % der Recherchenakten pünktlich, d. h. innerhalb von 4,5 Monaten nach dem Anmeldetag, 78 % der Standarderteilungen erfolgten innerhalb von 36 Monaten, und 74 % der Einspruchsentscheidungen in Standardfällen wurden innerhalb von 18 Monaten getroffen.

Wir hoffen, dass dieser Bericht Ihnen Einblicke dazu liefert, wie wir diese Ergebnisse trotz widriger Umstände erreichen konnten – zum Wohle der Erfinder und der breiten Öffentlichkeit, die unsere Dienstleistungen nutzen – und damit unser Engagement für den Auftrag des EPA unter Beweis gestellt haben.

Abbildung 1 – Die fünf Säulen der Qualität



Quelle: EPA

Inhalt

Zusammenfassung	2
1. Qualität während der Pandemie – Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität	6
2. Qualitätsgrundlagen des EPA	7
2.1 Aufbau auf dem soliden Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens	7
2.2 EPA-Bedienstete: hoch qualifiziert, spezialisiert und motiviert	8
2.3 Integriertes Management	9
3. Qualität durch Konzeption	11
3.1 Einführung	11
3.2 Neukonzeption von Verfahren und Prozessen	12
3.3 Verteilung des Arbeitsaufkommens und Weiterbildung	13
4. Qualität durch Unterstützung	14
4.1 Einführung	14
4.2 Die weltweit umfangreichste Sammlung zum Stand der Technik	14
4.3 Nichtpatentliteratur	15
4.3.1 Normendokumentation	16
4.4 Klassifikation: ein Eckpfeiler für die Recherchenqualität	17
4.4.1 Klassifizierungsergebnisse 2020	20
4.5 Gruppierungen aus der Praxis	20
4.5.1 Kontinuierlicher Wissenstransfer	21
4.5.1.1 COVID-19: Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb und außerhalb des EPA	22
4.5.2 Expertengruppe für asiatische Patente	23
4.5.2.1 In EPA-Recherchenberichten herangezogener und angeführter Stand der Technik aus Asien	24
4.5.3 Additive Fertigung	25
4.5.4 Computerimplementierte Erfindungen (CII)	25
4.5.5 Erkenntnisse aus der Rechtsprechung der Beschwerdekammern	26
5. Qualität durch gemeinsame Werte	26
5.1 Einführung	26
5.2 Qualitätspolitik des EPA und Charta der Patentqualität	26
5.3 Verbesserung der Zusammenarbeit	27

6.	Qualität durch Kennzahlen und kontinuierliches Lernen	29
6.1	Einführung	29
6.2	Verfahren und Gegenstand der Qualitätsmessung	30
6.2.1	Operationelle Qualitätslenkung in der Formalprüfung (OQC-FO)	30
6.2.2	Operationelle Qualitätslenkung für die Klassifikation (Class-OQC)	31
6.2.3	Operationelle Qualitätslenkung im Einspruchsbereich (OPPO-OQC)	31
6.2.4	Voneinander lernen	33
6.2.5	Qualitätsaudits	34
6.2.5.1	Ergebnisse des Klassifizierungsaudits	35
6.2.5.2	Ergebnisse des Recherchenaudits	35
6.2.5.3	Ergebnisse des Audits von Erteilungen	36
6.3	Bestandsverwaltung und Pünktlichkeit	36
6.3.1	Bestandsverwaltung	36
6.3.2	Pünktlichkeit	37
6.3.2.1	Pünktlichkeit der Recherchen	38
6.3.2.2	Pünktlichkeit der Sachprüfungen	38
6.3.2.3	Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren	39
6.4	Verbesserungen durch Qualitätsdaten	39
7.	Qualität durch Dialog	40
7.1	Einführung	40
7.2	Treffen mit unseren Nutzern	41
7.3	Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedstaaten	42
7.3.1	Vereinfachung des Austauschs zwischen Prüfern	42
7.3.2	Prozessdarstellung mit unseren Mitgliedstaaten	42
7.4	Key-Account-Manager (KAM)	43
7.5	Austausch mit unseren Nutzern zur Verbesserung der Qualität eingehender Anmeldungen	43
7.6	Anfragen	44
7.7	Reklamationen	44
7.8	Umfrage zur Nutzerzufriedenheit	45
8.	Schlussbemerkungen	45

1. Qualität während der Pandemie – Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität

Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie verteilte das EPA schnell Laptops und andere Büroausstattung an seine Bediensteten und führte einen neuen elektronischen Workflow ein. Auf diese Weise konnte mehr als 85 % der EPA-Mitarbeiter das Arbeiten von zu Hause ermöglicht werden.

Das Amt reagierte außerdem schnell auf die Bedürfnisse der Anmelder, indem allgemeine Fristverlängerungen für bestimmte Rechtshandlungen gewährt wurden. Beispielsweise entschied der Verwaltungsrat des EPA, dass die am oder nach dem 15. März 2020 fälligen Jahresgebühren ohne Zuschlag bis einschließlich 31. August 2020 beglichen werden konnten.

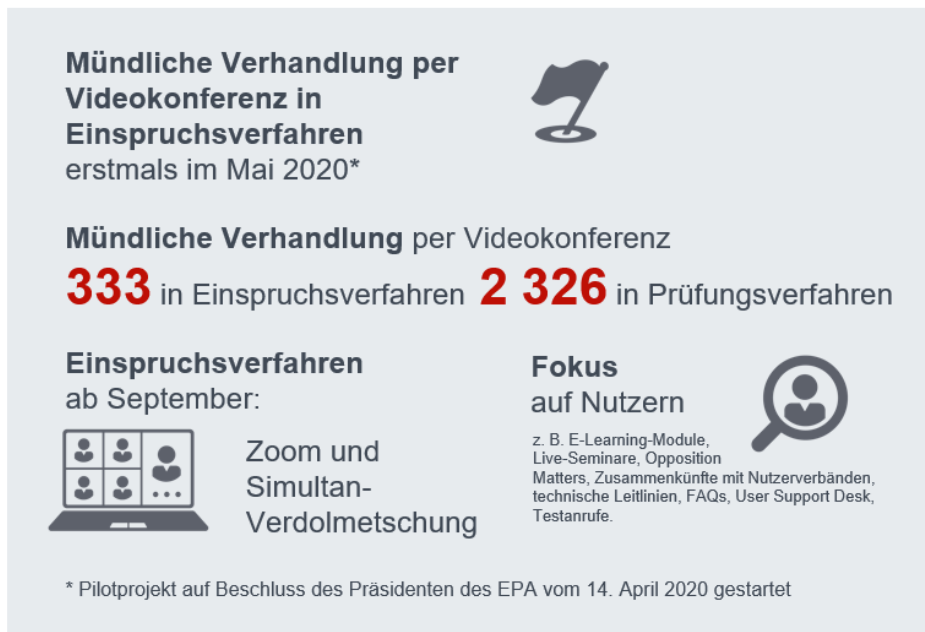
Abbildung 2 – Zeitachse der EPA-Maßnahmen im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020



Quelle: EPA

Seit 2020 hindern die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen viele Parteien und Vertreter daran, persönlich an mündlichen Verhandlungen teilzunehmen. Um unter diesen Umständen den rechtzeitigen Zugang zur Rechtsprechung sicherzustellen, hat das EPA mündliche Verhandlungen in Prüfungsverfahren per Videokonferenz im April zur Standardlösung erklärt und außerdem ein Pilotprojekt für mündliche Verhandlungen vor der Einspruchsabteilung auf den Weg gebracht. Infolgedessen entschied der Präsident, dass ab Januar 2021 mündliche Verhandlungen vor den Einspruchsabteilungen nicht länger von der Zustimmung aller Parteien abhängen und als Standardlösung genutzt werden sollen, zumindest bis 31. Januar 2022.

Abbildung 3 – Mündliche Verhandlung mittels Videokonferenz im Jahr 2020



Quelle: EPA

2. Qualitätsgrundlagen des EPA

2.1 Aufbau auf dem soliden Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens

Der Rechtsrahmen des EPA legt die Anforderungen für die hochwertigen Produkte und Dienstleistungen fest, die allen Nutzern des europäischen Patentsystems zur Verfügung gestellt werden. Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) integriert Zusammenarbeit in den Prozess, indem es festlegt, dass die Prüfungs- und Einspruchsabteilungen aus drei technisch vorgebildeten Prüfern bestehen, die die Verfahren überwachen. Bei Bedarf werden sie durch ein rechtskundiges Mitglied ergänzt. Um die Fairness des Prozesses sicherzustellen, räumt das EPÜ Anmeldern und Dritten außerdem das Recht auf rechtliches Gehör ein. In Verbindung mit Prüfungs- oder Einspruchsverfahren fungieren die Beschwerdekammern als die letzte Prüfstelle für die Rechtsanwendung in der ersten Instanz. Die Erkenntnisse aus der Rechtsprechung werden von uns kontinuierlich analysiert und ausgewertet.

Die Anwendung der Artikel und Regeln des EPÜ ist in unseren Richtlinien für die Prüfung (EPÜ-Richtlinien) ausführlich beschrieben. Indem wir diese Richtlinien im Hinblick auf die Rechtsprechung und andere Entwicklungen stets auf dem neuesten Stand halten, beispielsweise durch die Integration von Schlüsselentscheidungen, können wir die Anwendung unseres Rechtsrahmens über alle technischen Bereiche des Amtes hinweg harmonisieren. Daher aktualisieren wir diese Richtlinien jedes Jahr. Datum der Veröffentlichung und des Inkrafttretens der letzten Version der EPÜ- und PCT-Richtlinien des EPA war der 1. März 2021.

2020 startete das Amt ein Pilotprojekt zur Bewertung der Durchführbarkeit mündlicher Verhandlungen vor der Einspruchsabteilung per Videokonferenz.

2020 haben wir unseren Prüfungszyklus öffentlich zugänglich gemacht, um die größtmögliche Teilhabe zu erzielen und das Feedback aller Interessierten zu berücksichtigen, sowohl für die Richtlinien für die Prüfung im Europäischen Patentamt (EPÜ-Richtlinien) als auch für die Richtlinien für Recherchen und Prüfungen beim EPA als PCT-Behörde (PCT-Richtlinien des EPA). Dies war unsere erste öffentliche Nutzerkonsultation, und wir haben 150 Antworten erhalten. Diese wurden bei sukzessiven Sitzungen unserer Arbeitsgruppe "Richtlinien" des Ständigen Beratenden Ausschusses umfassend erörtert. Ausgehend von diesen Antworten konnte das Feedback von Nutzern und Partnern durch die Zusammenführung von Praktiken in die Richtlinien integriert werden, die im Februar 2021 in Form einer öffentlichen Vorschau veröffentlicht wurden. Der Konsultationszyklus wurde als Erfolg gewertet und wird nun regelmäßig jedes Jahr stattfinden.

2.2 EPA-Bedienstete: hoch qualifiziert, spezialisiert und motiviert

Das EPA ist stolz auf seine 6 403 hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeiter. 2020 zählten dazu 4 099 Patentprüfer und 604 Formalsachbearbeiter.

Eine Kultur der Weiterentwicklung ist für das EPA von strategischer Bedeutung und wird daher begrüßt und gefördert. Die Programme für Engagement und Weiterbildung der EPA-Talentakademie sorgen dafür, dass alle Bediensteten entsprechend geschult sind, um hochwertige Dienstleistungen für Stakeholder erbringen zu können. 2020 haben wir unser Personalentwicklungssystem schnell an die neue virtuelle Umgebung angepasst. Die Bediensteten absolvierten 111 067 Schulungsstunden mit Tutoren (75 % in Form von virtuellen Sitzungen), 11 734 Stunden interner E-Learning-Kurse und 18 236 Stunden externer Online-Kurse, beispielsweise über das neue Angebot LinkedIn Learning. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der kontinuierliche Wissenstransfer (Continuous Knowledge Transfer – CKT), vgl. Kapitel 4.6.1.

Mit der Einführung unseres Online-Gateways iLearn erhielten die Bediensteten einfachen Fernzugriff auf Lernressourcen. Darüber hinaus vermittelte das Weiterbildungsprogramm für Prüfer die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für effektive mündliche Verhandlungen in Prüfungs- oder Einspruchsverfahren in virtueller Form.

Angeichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation erwarten wir, dass sich die Arbeit der Formalsachbearbeiter in den kommenden Jahren erheblich verändern wird. In Erwartung dessen haben wir drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit den folgenden Themen befassen:

- Unterstützung der Prüfer (Rolle des "Rechtsassistenten")
- Unterstützung der externen Nutzer
- Laufbahnentwicklung sowohl innerhalb der GD 1 als auch in anderen Abteilungen.

Die Arbeitsgruppen haben eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die wir auswerten, um zu entscheiden, was 2021 und 2022 umgesetzt werden kann.

Abbildung 4 – Intranetseite "iLearn"



Quelle: EPA

2.3 Integriertes Management

Qualitätsbewusstsein bildet nicht nur das Herzstück aller Aktivitäten des EPA, es ist auch in unseren Managementprozessen verankert. Die Ende 2019 eingerichtete Abteilung für Corporate Governance bemühte sich auch weiterhin um Governanceoptimierungen. Im Einklang mit Ziel 5 des Strategieplans 2023 hat das Amt im Jahr 2020 die Einführung seines Ansatzes für integriertes Management fortgesetzt. Das Ziel des integrierten Managements besteht darin, einen amtsweiten Rahmen zur Überwachung der Leistung festzulegen, Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln und die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Grundsätzlich geht es darum, dass alle an einem Strang ziehen, die Ziele der Abteilungen aufeinander abgestimmt sind und das Management bei der Entscheidungsfindung alle relevanten Aspekte berücksichtigt. Die Arbeitsweise innerhalb der verschiedenen Managementsysteme sollte gleich sein, alle sollten dieselbe Sprache sprechen und dieselben bewährten Verfahren nutzen. Das nach der Norm ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem des EPA bildet die Grundlage für integriertes Management.

Integriertes Management beim EPA umfasst derzeit Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Management für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Abbildung 5 – ISO 9001 als Grundlage für integriertes Management



Quelle: EPA

2020 wurde das Qualitätsmanagementsystem des EPA zum zweiten Mal nach der Norm ISO 9001:2015 rezertifiziert. Die Auditoren hoben besonders die erfolgreichen Arbeiten im Bereich der IT-Digitalisierung im Jahr 2019 hervor, die uns Anfang 2020 eine schnelle und effiziente Umstellung auf Telearbeit ermöglichten. Darüber hinaus betonten sie, dass das EPA die Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 bei Weitem übertrifft.

Seit 2009 wendet das EPA ein System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) an, um seine CO₂-Bilanz zu bewerten, zu verwalten und kontinuierlich zu optimieren. Das EPA ist eine von mehreren Organisationen weltweit, die nach diesem System zertifiziert sind. Von 2008 bis 2019 reduzierte das Amt seinen Stromverbrauch (-17 %) und seinen Wasserverbrauch (-15 %), senkte das Abwasseraufkommen (-46 %) und erzeugte deutlich weniger Kohlenstoffemissionen durch Energieverbrauch (-76 %). 2020 reduzierte sich der Papierverbrauch gegenüber 2019 um 47,5 %, dies entspricht 65 Mio. Blatt Papier anstelle von 123,6 Mio. 2021 wird mit zusätzlichen Einsparungen durch die Ausgabe von iPads an alle Prüfer und Formalsachbearbeiter gerechnet.

Als neuen Meilensteinerfolg erhielt das Amt 2020 die Zertifizierung nach ISO 45001 für das EPA-Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und demonstriert damit sein Engagement für die Bereitstellung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung, die den Erhalt und die Verbesserung der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens von EPA-Bediensteten und anderen Personen in seinen Räumlichkeiten sicherstellt.

Derzeit ist das EPA dabei, einen Rahmen für amtsweites Risikomanagement einzuführen, der 2021 voll einsatzfähig sein wird. Darüber hinaus wird das Qualitätsmanagementsystem auf fünf neue Bereiche ausgeweitet:

- IT-Bereitstellung und -Wartung
- Human Resources
- Infrastruktur
- Finanzen und Beschaffung
- Recht/Internationale Angelegenheiten

Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits lobten die externen Auditoren die Prozess- und Verfahrensbeschreibungen des EPA.

Einführung von Risikomanagement, Erweiterung des Qualitätsmanagements und eine verbesserte Kundenschnittstelle sind die Hauptbestandteile der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf integriertes Management.

Weitere Unterstützung für unser integriertes Management bieten eine verbesserte Kundenschnittstelle und optimierte Verfahren zur Bearbeitung von Reklamationen im Einklang mit den ISO-10002-Richtlinien.

Zur Stärkung der internen Governance hat das EPA den Entscheidungsfindungsprozess durch die Integration der Stellen für Qualitätsentscheidungen mit den Stellen für das Management strategischer und operativer Entscheidungen verbessert. Genauer gesagt wurden die Zuständigkeiten des Qualitätsausschusses mit denen des Direktoriums (MAC) und des Exekutivausschusses Operative Tätigkeit (EOC) der GD 1 integriert. Auf diese Weise konnten wir Qualitätsthemen in den strategischen und operativen Entscheidungsfindungsprozess aufnehmen.

Zur Stärkung der internen Governance hat das EPA den Entscheidungsfindungsprozess durch die Integration der Stellen für Qualitätsentscheidungen mit den Stellen für das Management strategischer und operativer Entscheidungen verbessert.

3. Qualität durch Konzeption

3.1 Einführung

Unsere erste Qualitätssäule ist die **Konzeption**. Das EPA erkennt an, dass ein auf Konzeption basierender Qualitätsansatz es erfordert, die Workflows unseres Patenterteilungsprozesses neu zu durchdenken, um sie einfacher und klarer zu gestalten. Durch die Neukonzeption unserer Workflows auf der Grundlage von Qualitätsaspekten beabsichtigen wir die Erzielung von höherer Effizienz zur Förderung der Pünktlichkeit, Minimierung des Fehlerpotenzials und Realisierung eines intelligenteren und effektiveren Qualitätsansatzes.

Da die technische Komplexität und die Menge der Daten, z. B. zum Stand der Technik, immer weiter zunehmen, ist die Digitalisierung für die Qualität unerlässlich. Die Digitalisierung erleichtert es unseren Prüfern, Formalsachbearbeitern und Nutzern, ihre Aufgaben und Anliegen gleich beim ersten Mal richtig zu erledigen bzw. zu formulieren. Zusammen mit der Digitalisierung der papierbasierten Prozesse bedeutet dies, dass wir gemeinsam mit unseren Nutzern einen echten digitalen Dialog eingehen müssen.

Darüber hinaus erweitern wir unsere Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), um die menschliche Entscheidungsfindung zu unterstützen und zu erleichtern. Die digitale Aktenzuweisung sorgt dafür, dass der richtige Prüfer und die richtige Prüfungsabteilung rechtzeitig die richtige Akte erhalten und ihre Arbeit effizient organisieren können. Wir ermutigen die Team-Manager, sich gegenseitig über unsere neue digitale Aktentauschbörse zu unterstützen, die es ihnen gestattet, die Arbeitslast zu verteilen. Darüber hinaus erweitern wir durch die digitale Talentbörse die Flexibilität unseres Ressourcenmanagements. Die schnelle technologische Entwicklung ermöglicht es uns, hochwertige Ergebnisse zu erzielen, indem wir in der Abteilung die Prüfer einsetzen, deren Fähigkeiten und Erfahrungen am besten geeignet sind. Im Rahmen des Patentanmeldeprozesses helfen automatische Ausfüllvorschläge für Fakten und automatisierte Vollständigkeitsprüfungen künftig bei der Vermeidung von Fehlern seitens der Anmelder.

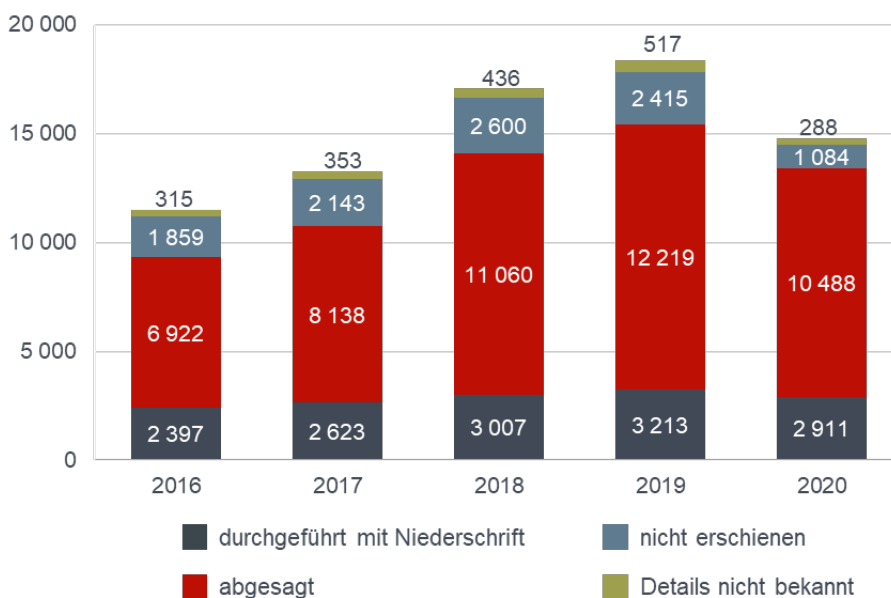
3.2 Neukonzeption von Verfahren und Prozessen

Unser Projekt "Simpler" verwendet eine strukturierte Methodik – QOpS (Quality and Operability Studies, Qualitäts- und Operabilitätsstudien) – um jeden Aspekt des Patenterteilungsprozesses im Hinblick auf eine Vereinfachung zu beleuchten. In einem ersten Schritt werden Verbesserungsvorschläge von den Mitarbeitern gesammelt, bewertet und priorisiert, um festzustellen, welche Prozesse wie geändert werden müssen. Anschließend erfolgt eine Konsultation der Nutzer. Im letzten Schritt werden die Änderungen zum Zwecke der Umsetzung den relevanten SP2023-Projekten zugeordnet. Die QOpS-Beteiligten bleiben dabei als "Change Agents" in den Prozess integriert. Im November 2020 wurde ein Pilotprojekt zur QOpS-Methode mit dem Schwerpunkt auf Zurückweisungsworkflows durchgeführt. Es ergab 45 konkret umzusetzende Maßnahmen. In Bezug auf die Entwicklung einer Umgebung für Zusammenarbeit, innerhalb deren Abteilungsmitglieder gemeinsam Maßnahmen entwerfen können und ggf. durch Experten unterstützt werden, wurde ein Konsens erzielt. Die geteilte Zuständigkeit für Akten wird künftig durch geeignete Workflows gefördert. Darüber hinaus wurden in einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten zur Verwendung von Workflows als Grundlage für ein neues operatives Qualitätssicherungssystem untersucht. 2021 befassen sich Pilotteams mit der Verfeinerung des Ansatzes.

Da die mündlichen Verhandlungen vermehrt per Videokonferenz abgehalten wurden, ist ihre Zahl in Prüfungsverfahren nur um ca. 10 % gefallen, während die Zahl der Absagen um 20 % und die Zahl der Verhandlungen mit Nichterscheinen einer der Parteien um historische 50 % zurückgingen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Mittel der Videokonferenz zurückzuführen ist.

Das übergeordnete Ziel der Vereinfachung unserer Patentverfahren und -prozesse besteht darin, Qualität, Pünktlichkeit und Effizienz zu steigern und gleichzeitig internen und externen Nutzern vollständig digitalisierte Arbeitsmethoden zur Verfügung zu stellen. Wir sind bestrebt, das bloße Ausfüllen von Formularen so weit wie möglich zu vermeiden, damit wir uns auf Denkarbeit und produktive Tätigkeiten konzentrieren können.

Abbildung 6 – Reaktion auf die Ladung zu einer mündlichen Verhandlung in Prüfungsverfahren



Quelle: EPA

3.3 Verteilung des Arbeitsaufkommens und Weiterbildung

Die Akten werden an die operativen EPA-Teams verteilt, die zur Bearbeitung des technischen Fachgebiets einer Anmeldung am besten geeignet sind. Innovation ist jedoch stetiger Weiterentwicklung unterworfen, und einige Technologien dringen auch in andere technische Bereiche vor. Damit das EPA seine Arbeitslast bewältigen und alle Anmeldungen mit der nötigen technischen Fachkenntnis bearbeiten kann, fördern wir Zusammenarbeit und Agilität in den Bereichen Recherche und Prüfung. Wir haben drei Maßnahmen eingeführt, die speziell dafür konzipiert sind, Prüfungsteams beim Umgang mit kurzfristigen Schwankungen und Veränderungen der strukturellen Arbeitslast sowie der Kapazität zu unterstützen.

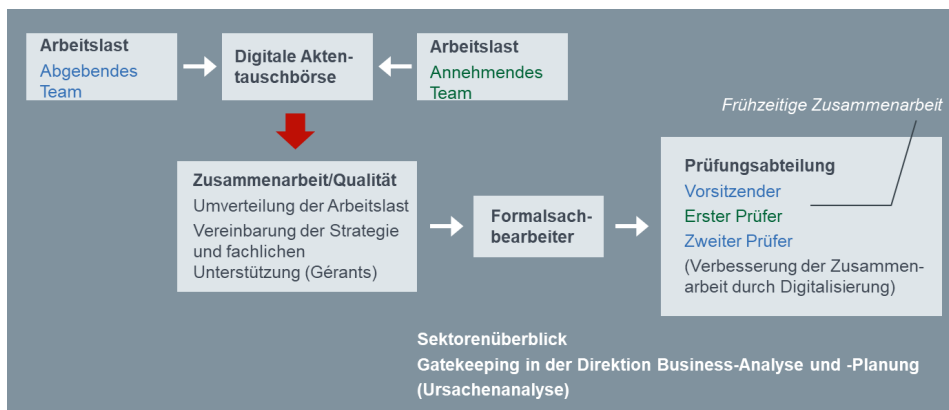
Digitale Aktenzuweisung: zur Verteilung der eingehenden Arbeit nach Fähigkeiten und verfügbarer Kapazität. Das Ziel ist es, die richtigen Akten zur richtigen Zeit an das richtige Team und den richtigen Prüfer zu verteilen.

Digitale Talentbörse: eine Plattform zur Umverteilung der internen Ressourcen, die gleichzeitig Spezialisierung und Flexibilität fördert. Bisher haben 36 Prüfer ihre technischen Fachgebiete gewechselt, und 49 Formalsachbearbeiter wurden versetzt.

Digitale Aktentauschbörse: offene Plattform für eine transparente Umverteilung von Akten, die kurzfristige Arbeitslastschwankungen durch den Kapazitätsaufbau von Prüfern durch Praktiken für Zusammenarbeit auffängt.

Es wird immer wichtiger, die Arbeitslast abteilungsübergreifend zu verteilen und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass die richtige Akte zur richtigen Zeit vom richtigen Prüfer und der richtigen Prüfungsabteilung bearbeitet wird.

Abbildung 7 – Workflow der digitalen Aktentauschbörse



Quelle: EPA

Über die digitale Aktentauschbörse veröffentlichen die Team-Manager Anfragen nach zusätzlicher Arbeit oder Hilfsersuchen, um kurzfristige Schwankungen auszugleichen. Je nach technischer Zusammensetzung der Prüferteams einigen sich die Team-Manager, unterstützt durch technische Experten, auf eine Zusammenarbeit bei derartigen Anmeldungen. Bei der Bearbeitung von Recherchen- und Prüfungsakten können "gemischte Prüfungsabteilungen" zwischen den Teams eingerichtet werden, die sich die Arbeitslast teilen. Team-Manager und 2. Prüfer stammen dabei aus dem Team, das Arbeit abgeben möchte, der 1. Prüfer aus dem Team, das Arbeit übernimmt. Die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen dem ersten Prüfer und dem Team-Manager während

des Recherche- und Prüfungsverfahrens ist einer der Eckpfeiler, der Qualitätsstandards und Wissenstransfer sicherstellt. Jeder Austausch von Akten über die digitale Aktentauschbörse zwischen den Prüferteams wird vom Sektormanagement genehmigt und transparent überwacht.

4. Qualität durch Unterstützung

4.1 Einführung

Unsere zweite Säule, **Unterstützung**, ermöglicht es Prüfern und Formalsachbearbeitern, jederzeit schnell auf die richtigen Informationen, Leitlinien und das benötigte Fachwissen zuzugreifen.

In diesem Sinne gestalten wir unsere Systeme so um, dass die Zusammenarbeit sowohl online als auch offline einfacher wird. Wenn wir die Qualität verbessern wollen, müssen wir dafür sorgen, dass verschiedene Faktoren effizient ineinandergreifen, um unseren aktuellen und künftigen Bedarf an Unterstützung zu decken.

Leistungsfähige Tools und Datenbanken sowie die Zusammenarbeit in Netzwerken, die den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren fördern, tragen alle dazu bei, die Motivation, Transparenz und Qualität am Arbeitsplatz zu erhöhen. Im Rahmen des SP2023 legt das EPA den Schwerpunkt auf die Stärkung seiner Kapazitäten in all diesen Bereichen.

Beispielsweise wurden im Kontext des Projekts zur fachlichen Unterstützung im Patenterteilungsprozess die Bausteine entwickelt, die dem EPA neue Möglichkeiten eröffnen, auf Wissen zuzugreifen. In die Patent Workbench wird derzeit der Prototyp eines integrierten Hilfemenüs eingebettet, das für jede künftige, auf den Patenterteilungsprozess bezogene Software zur Verfügung stehen wird.

4.2 Die weltweit umfangreichste Sammlung zum Stand der Technik

Der Stand der Technik bildet den Ausgangspunkt für die Recherche zu einer Patentanmeldung. Den EPA-Prüfern steht die weltweit umfangreichste Sammlung zum Stand der Technik mit mehr als 1,5 Milliarden Einträgen in 182 Datenbanken zur Verfügung.

Abbildung 8 – Erfassung der bibliografischen Daten des EPA



Quelle: EPA

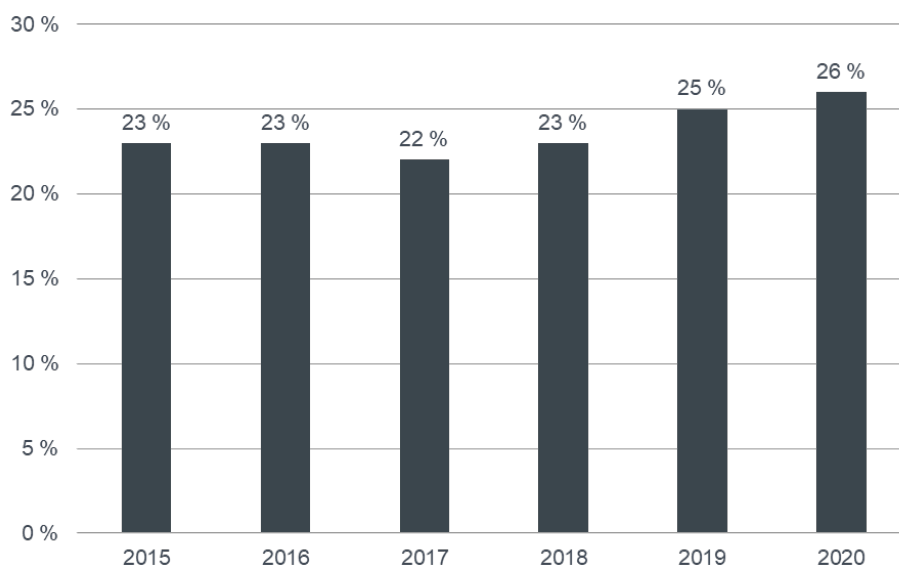
Im Überblick:

1,5 Milliarden Einträge zu technischen Themen in 182 Datenbanken
120 Millionen Patentedokumente
65 Millionen asiatische Patentedokumente
über 610 000 Zusammenfassungen traditionellen Wissens aus Dokumenten aus Indien, China und Korea
über 10 000 Zeitschriftentitel für alle erdenklichen technischen Gebiete
nur Abonnenten zugängliche externe Datenbanken und Sammlungen
4,1 Millionen Normendokumente

4.3 Nichtpatentliteratur

Die Nichtpatentliteratur (NPL) enthält für viele Gebiete äußerst wichtige Inhalte zum Stand der Technik. Seit 2017 nimmt der Anteil der Recherchenberichte, die mindestens eine NPL-Anführung enthalten, stetig zu. 2020 bezogen sich 15 % aller Anführungen in EPA-Recherchenberichten auf NPL.

Abbildung 9 – Anteil der EPA-Recherchenberichte mit mindestens einer NPL-Anführung



Quelle: EPA

4.3.1 Normendokumentation

Normen gewährleisten die Kompatibilität und Interoperabilität von Bauteilen, Produkten und Dienstleistungen und fördern die Verbreitung neuer Technologien. Beiträge zur Entwicklung einer Norm sind Bestandteil des Stands der Technik, sofern sie nicht in einem vertraulichen Rahmen erfolgen. Diese Normendokumente sind eine wichtige Quelle für den Stand der Technik, insbesondere für bestimmte technische Gebiete wie die Kodierung und Komprimierung von Videos. Hier enthalten 71 % der EPA-Recherchenberichte mindestens eine Anführung aus einem Normendokument. Das EPA unterhält Beziehungen zu mehreren Normungsorganisationen (Standards Developing Organisations – SDO) und hat Verträge abgeschlossen, die ihm die Nutzung der einschlägigen Normendokumente im Patentsystem ermöglichen.

Die Patentprüfer im EPA können momentan auf umfassende Literatursammlungen aus mehreren SDOs zugreifen, u. a.:

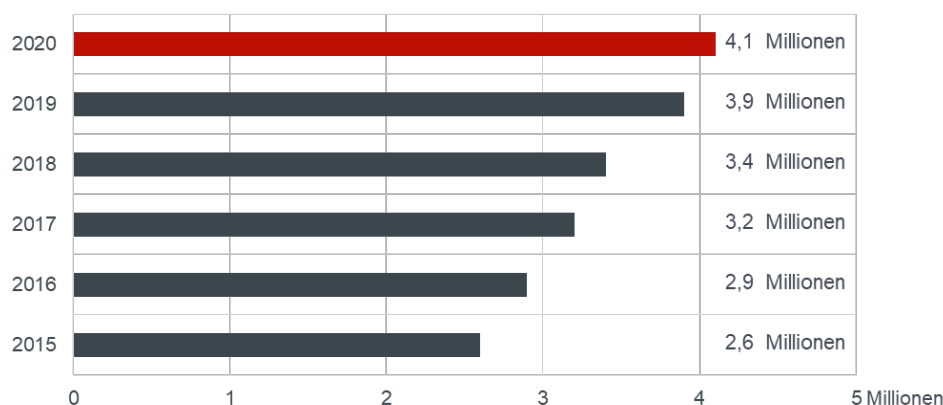
- 3rd Generation Partnership Project (3GPP)
- Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association (IEEE-SA)
- Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC)
- Association of Radio Industries and Business (ARIB)
- Internettechnik-Arbeitsgruppe (IETF)
- Digital Video Broadcasting Project (DVB)
- oneM2M – Normen für M2M und das Internet der Dinge
- Open Mobile Alliance (OMA)

Neben den von den Normungsorganisationen herausgegebenen finalen Standards enthalten die EPA-Datenbanken auch technische Offenbarungen, die während des Standardisierungsprozesses erfolgten.

Die Normendokumentation stellt einen zentralen Bestandteil der modernen Wissensgesellschaft dar.

Die Beiträge der Mitglieder von Normungsorganisationen und Normenentwürfe werden veröffentlicht, bevor der finale Standard festgelegt wird, und sind daher für den Patenterteilungsprozess von hoher Relevanz.

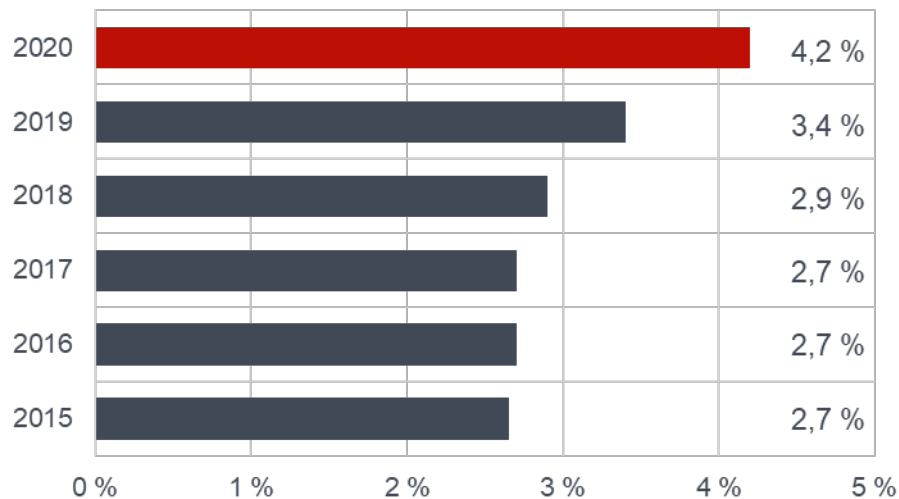
Abbildung 10 – Anzahl der Dokumente in den Normendatenbanken des EPA 2015–2020



Quelle: EPA

Besonders im Bereich der Telekommunikation sind Normendokumente eine wichtige Quelle für den Stand der Technik. So verfassten 2020 zehn Direktionen in den Bereichen Kodierung und Komprimierung von Videos, drahtlose Kommunikation, IT-Sicherheit, Internet und Internet der Dinge 95 % der Recherchenberichte, in denen Normen zitiert wurden. Insgesamt enthielten 25 % der Recherchenberichte für diese Bereiche mindestens eine Anführung aus einem Normendokument.

Abbildung 11 – Anteil der EPA-Recherchenberichte mit einer oder mehreren Anführungen aus Normendokumenten



Quelle: EPA

4.4 Klassifikation: ein Eckpfeiler für die Recherchenqualität

Die Ermittlung des einschlägigen Stands der Technik ist der Schlüssel zur Qualität des Recherchenprodukts. Mit einem effizienten Klassifikationssystem wird der Stand der Technik sprachenunabhängig nach sorgfältig definierten Begriffen strukturiert. Dokumente, die falsch oder zu spät klassifiziert werden, können von einem Prüfer bei seiner Recherche zum Stand der Technik nicht zuverlässig abgerufen werden. Dies kann zu einer ungenauen Bewertung der Patentierbarkeit einer beanspruchten Erfindung führen.

Das Programm "Beherrschung des Stands der Technik" des SP2023 legt den Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung der Qualität der Tools und Prozesse zur Klassifizierung und Vorklassifizierung und unterstützt die Prüfer bei ihren Klassifikationstätigkeiten. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ämtern kommt dem Ziel entgegen, die gemeinsame Patentklassifikation (CPC) weiter zu verbreiten und weltweit zum Referenzsystem für Klassifikation zu machen. In mehreren Projekten werden bereits Vorbereitungen getroffen, um künstliche Intelligenz (KI) in alle Aspekte der Klassifizierung zu integrieren.

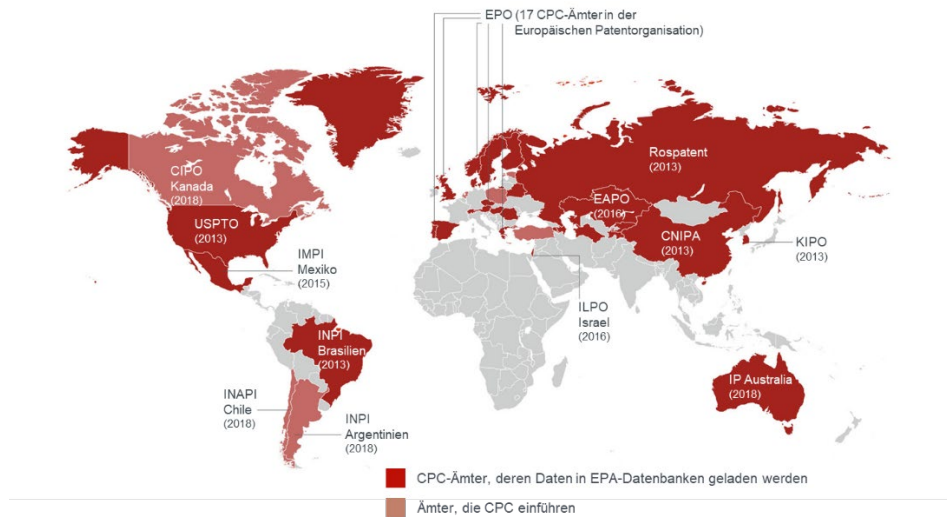
Das CPC-System enthält 260 000 technische Kategorien (bzw. Klassifikationssymbole), die effiziente, gezielte Recherchen ermöglichen. Damit können Prüfer den Stand der Technik aus vielen verschiedenen Quellen abrufen, unabhängig von der Sprache.

Das EPA unterscheidet drei Prozesse für die Klassifikation von Dokumenten:

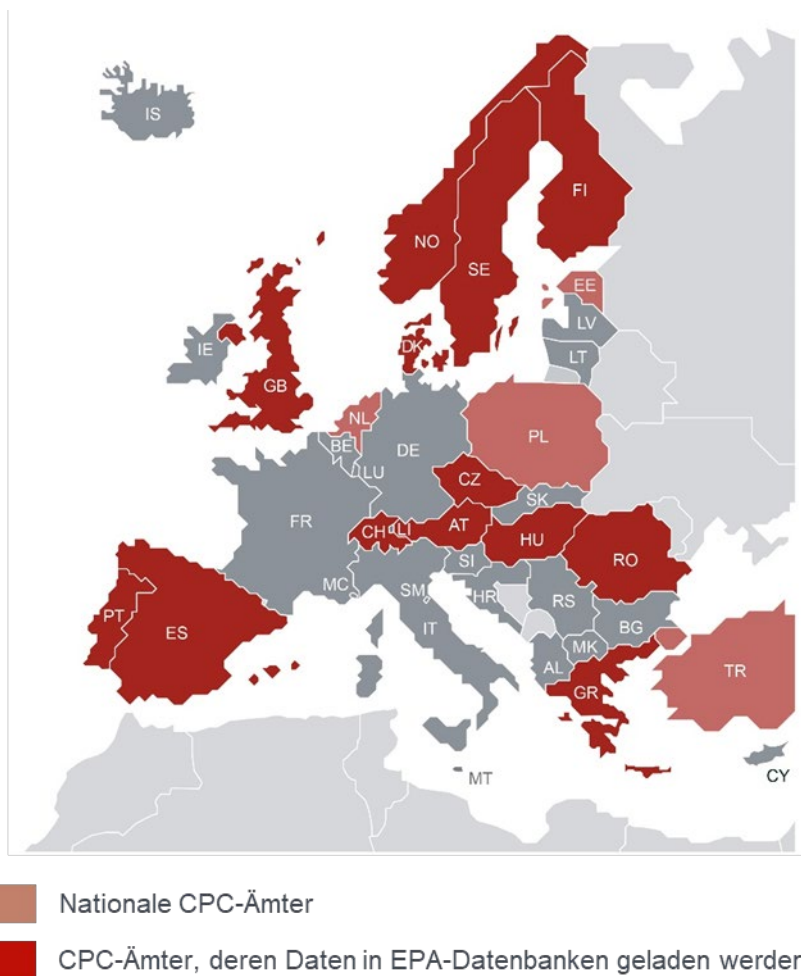
- **Klassifizierung neuer Dokumente:** Der Großteil der Klassifikationsarbeit beim EPA entfällt auf neue Patentdokumente, die entweder noch keine CPC-Klassifikationssymbole oder Symbole aufweisen, für die das EPA noch bestätigen muss, dass sie unserem hohen Qualitätsniveau entsprechen.
- **Umklassifizierung:** Das CPC- und das IPC-System werden regelmäßig aktualisiert und modernisiert, damit sie mit technologischen Entwicklungen Schritt halten. Dokumente in geänderten Klassifikationsgruppen müssen entsprechend umklassifiziert werden.
- **Vorklassifizierung:** Neue Patentanmeldungen werden einem von 1 400 breiten technischen Gebieten zugeordnet, die sicherstellen, dass die richtige Akte vom richtigen Prüfer und der richtigen Prüfungsabteilung bearbeitet wird.

Das EPA klassifiziert den Stand der Technik nach dem System der gemeinsamen Patentklassifikation (CPC), das das EPA zusammen mit dem USPTO betreibt.

Abbildung 12 – CPC-Ämter und EPO-Mitgliedstaaten



Das EPA investiert weiterhin in Schulungsmaßnahmen, um andere Ämter bei der korrekten Klassifikation des Stands der Technik nach der CPC zu unterstützen.



Quelle: EPA

4.4.1 Klassifizierungsergebnisse 2020

2020 wurden 911 000 Dokumente klassifiziert, und bei 93 730 Dokumenten war die Klassifikation zum Jahresende anhängig – das sind 24 % weniger als zu Beginn des Jahres.

Ende 2020 hatten die Prüfer den Rückstand an Dokumenten, deren vollständige Klassifikation innerhalb von sechs Monaten nach der Einreichung anhängig war, um 63 % reduziert. Damit wurde das Exzellenzziel um 60 % übertroffen. Der Rückstand an Dokumenten, bei denen eine Erstklassifikation anstand, wurde auf ein Niveau gesenkt, das um 69 % über dem Exzellenzziel von 2020 lag.

Entsprechend dem Konformitätsziel des EPA für 2020 sind nun 81 % aller Patentanmeldungen, zu denen das EPA eine Recherche durchführt, zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung vollständig klassifiziert.

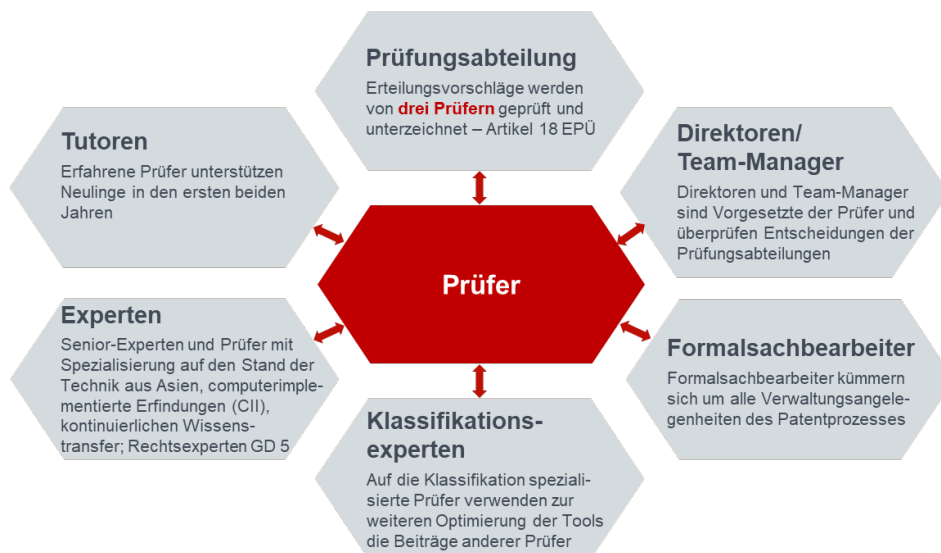
Insgesamt wurde 2020 für 325 000 Patentfamilien eine Umklassifizierung vorgenommen – damit wurde die Zielvorgabe für die Exzellenz erfüllt.

81 % aller Patentanmeldungen, zu denen das EPA 2020 eine Recherche durchführte, waren zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung vollständig klassifiziert. Dies soll 2021 weiter verbessert werden.

4.5 Gruppierungen aus der Praxis

Die Prüfer des EPA erhalten bereits fachliche Unterstützung und Hilfe, und zwar nicht nur von anderen Prüfern in den Prüfungsdirektionen, sondern auch aus zahlreichen weiteren Quellen im gesamten Amt, wie die nachstehende Abbildung zeigt.

Abbildung 13 – Ressourcen zur Unterstützung der Prüfer



Quelle: EPA

Im Laufe der Jahre entstanden auf Initiative der Bediensteten des EPA mehrere informelle abteilungsübergreifende Gruppen. Das Ziel dieser Gruppen ist es, Fachwissen auf bestimmten technischen oder rechtlichen Gebieten aufzubauen und mit interessierten Kollegen auszutauschen. Im Rahmen des SP2023 werden diese Gruppen in ein neues Ökosystem aus themenbezogenen Gruppierungen aus der Praxis (Communities of Practice – CoPs) aufgenommen, die hohe Qualität bereitstellen und ihr Potenzial voll ausschöpfen.

4.5.1 Kontinuierlicher Wissenstransfer

Der kontinuierliche Wissenstransfer (Continuous Knowledge Transfer – CKT) stärkt eine Kultur des Wissensaustauschs und hilft den Prüfern, stets auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen zu bleiben und fachkundige Beratung einzuholen. Dank CKT können Expertengruppen Wissen an andere Prüfer weitergeben, beispielsweise zum Stand der Technik in Asien, zu computerimplementierten Erfindungen und zur additiven Fertigung.

Mit den Tools und Diensten des kontinuierlichen Wissenstransfers können die Bediensteten des EPA bewährte Verfahren austauschen. 2020 ging es vor allem darum, die digitale Transformation des EPA zu fördern und den Bediensteten zu helfen, die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen.

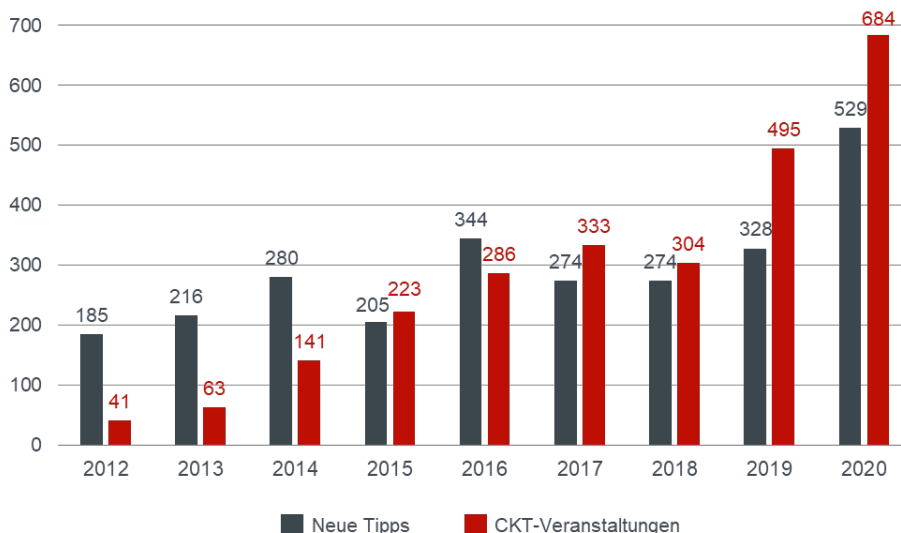
Im Rahmen des CKT-Dienstes "Tip of the day" stellen Kollegen konkrete Lösungen für bei der Arbeit aufgetretene Probleme bereit. Diese werden im Intranet des EPA und in durchsuchbaren Datenbanken veröffentlicht.

Außerdem wird 2021 ein eigener Kanal für Formalsachbearbeiter eingerichtet.

Bei den Peer-to-Peer-Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um einstündige Veranstaltungen mit rund 40 Teilnehmern. 2020 fanden 684 P2P-Veranstaltungen statt. Diese wurden als Webinare abgehalten. Wie beim "Tip of the day" lag der Fokus der P2P-Veranstaltungen auf der Anpassung an digitale Arbeitsabläufe und auf dem Umgang mit ANSERA, dem sich ständig weiterentwickelnden Recherchentool des EPA.

2020 lag der Schwerpunkt des kontinuierlichen Wissenstransfers auf Telearbeit, papierlosem Arbeiten, Recherchentools, Diversität und Inklusion.

Abbildung 14 – Anzahl neuer CKT-Tipps und -Veranstaltungen 2012–2020



Peer-to-Peer-Veranstaltungen (P2P) sind von den Bediensteten getragene Schulungen mit Schwerpunkt auf Klassifikation, Recherche, Prüfung und Einspruch.

Quelle: EPA

4.5.1.1 COVID-19: Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb und außerhalb des EPA

Ende Juni 2020 hat das EPA eine expandierende Plattform "Kampf gegen Corona" gestartet, die Forscher und Entscheidungsträger durch die Bereitstellung von Patentinformationen im Kampf gegen Corona unterstützen soll.

Prüfer aus den drei Sektoren, Datenanalysten und Bedienstete aus der Kommunikationsabteilung haben 276 Datensätze zusammengestellt und in vier Themenbereiche untergliedert: (i) Impfstoffe und Therapeutika, (ii) Diagnostik und Analyse, (iii) Informatik sowie (iv) Technologien für die neue Normalität, unter anderem Masken, Beatmungsgeräte und Desinfektionsmittel. Weitere Verbesserungen sind in Entwicklung. Das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Plattform ist groß, wie die mehr als 29 000 Seitenaufrufe (Dezember 2020) seit ihrem Start deutlich zeigen.

Da die Schlagwörter, Klassen und intelligenten Suchen, die beim Aufbau der Datensätze verwendet wurden, auch für Prüfer nützlich sind, wurde im ersten Quartal 2021 eine Reihe von sechs zentralen CKT-Webinaren zu den folgenden Themen organisiert:

1. Impfstoffe und Therapeutika (präsentiert von GBC)
2. Diagnostik und Analyse (präsentiert von GBC)
3. Informatik (präsentiert von GBC)
4. Medizinische Geräte und Desinfektionsmittel (präsentiert von GBC)
5. IKT und Datendienste (präsentiert von IKT)
6. Technologien zur Eindämmung des Coronavirus (präsentiert von M&M)

An den sechs internen Webinaren nahmen mehr als 1 500 Bedienstete des EPA teil.

Einige der oben genannten Themen wurden bereits in Webinaren für externe Nutzer vorgestellt.

Die CKT-Webinare machten außerdem auf ein internes, vom COVID-19-Netzwerk eingeführtes Schlagwort aufmerksam, das zur Qualitätssicherung/Harmonisierung und zu statistischen Zwecken allen COVID-19-bezogenen Anmeldungen zugeordnet wird.

Zurzeit sind neun Direktionen des Sektors Gesundheitswesen, Biotechnologie und Chemie (GBC) mit 29 Experten in diesem Netzwerk vertreten. Die Experten kommen regelmäßig zusammen und verbreiten die Ergebnisse in ihren jeweiligen Direktionen.

4.5.2 Expertengruppe für asiatische Patente

Die APEG veranstaltet Online-Seminare, um bewährte Verfahren auszutauschen und den Prüfern zu vermitteln, wie sie bei einer Recherche asiatische Patentliteratur effizient abrufen. Chinesische, japanische, koreanische und russische Muttersprachler unterstützen Prüfer dabei, den Stand der Technik aus Asien eindeutig auszuwerten, und beteiligen sich an internen Projekten zur Entwicklung von Tools für maschinelle Übersetzung.

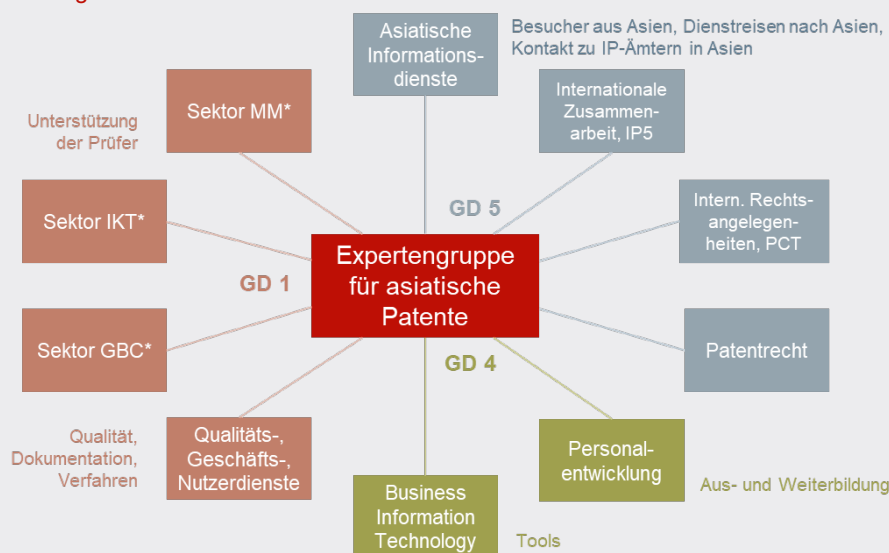
Die APEG ist die wichtigste Anlaufstelle für Prüfer, die Fragen zum Stand der Technik aus Asien haben. Sie erstellt außerdem interne Unterlagen, wie den Praxisleitfaden zu asiatischer Dokumentation, und vermittelt den Bediensteten Wissen zum Abrufen des Stands der Technik aus Asien. Darüber hinaus unterstützt die APEG bei der Entwicklung von Tools und Datenbanken, indem sie die Bedürfnisse der Bediensteten im Hinblick auf asiatische Patentliteratur, maschinelle Übersetzungen und gewünschte Tool-Funktionen ermittelt.

Im Rahmen ihrer 2021 erfolgten Schulungsaktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung pflegte die APEG regelmäßigen Kontakt mit dem Personal in Bezug auf die folgenden Themen: computerimplementierte Erfindungen (CII) in Asien, praktische Aspekte der Übermittlung von Übersetzungen des angeführten Stands der Technik aus Asien an Anmelder und Umgang mit Korrekturen von übersetzten Euro-PCT-Anmeldungen asiatischen Ursprungs.

2021 werden im Rahmen von Online-Seminaren der APEG neue Themen vorgestellt. Außerdem werden externe Referenten eingeladen, damit sie fachkundig über Themen wie das indische Patentsystem und die Patentierbarkeit von künstlicher Intelligenz (KI) in Japan informieren. Besondere Aufmerksamkeit gilt darüber hinaus der Verbesserung des Datenbestands und der Recherche der asiatischen Nichtpatentliteratur.

Über ihren Expertenpool für asiatische Patente verbindet die Expertengruppe für asiatische Patente (Asian Patent Expert Group – APEG) verschiedene Stakeholder im Amt.

Abbildung 15 – APEG: ein kollaboratives Netzwerk im Bereich asiatischer Patente



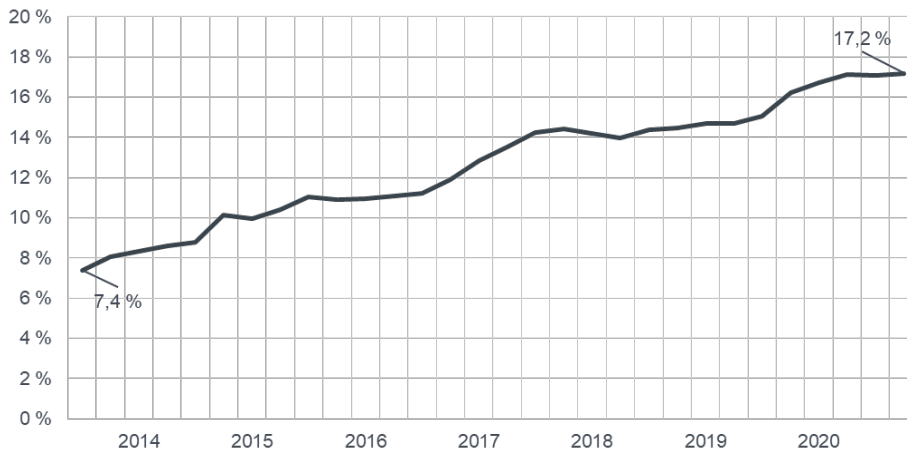
* GBC = Gesundheitswesen, Biotechnologie und Chemie
IKT = Informations- und Kommunikationstechnik
MM = Mobilität und Mechatronik

Quelle: EPA

4.5.2.1 In EPA-Recherchenberichten herangezogener und angeführter Stand der Technik aus Asien

Die Verwendung des Stands der Technik aus Asien in EPA-Recherchenberichten nimmt weiterhin zu. Im vierten Quartal 2020 handelte es sich bei 17,2 % der von den Prüfern geprüften Volltextdokumente um maschinelle Übersetzungen aus asiatischen Sprachen, das sind 6 % mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Abbildung 16 – Anteil der maschinellen Übersetzungen aus asiatischen Sprachen an der gesamten herangezogenen Patentdokumentation

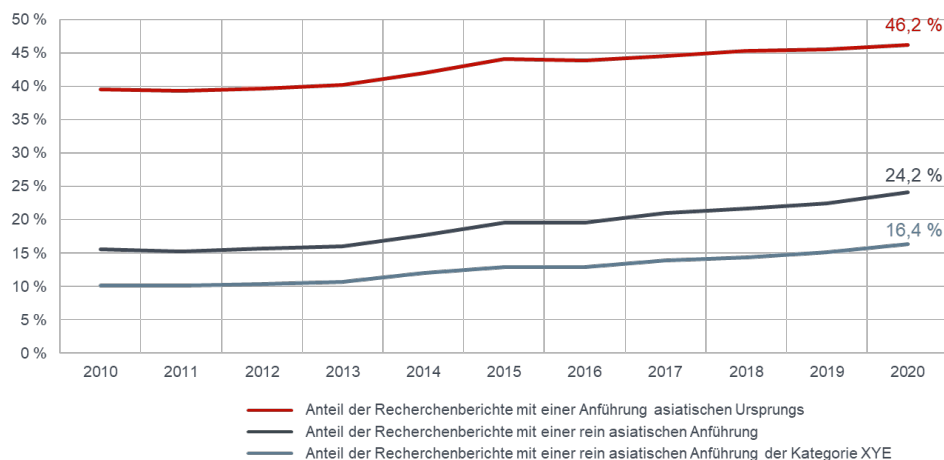


Quelle: EPA

Im Jahr 2020 enthielten 46 % der Recherchenberichte mindestens eine Anführung mit einem Prioritätsanspruch asiatischen Ursprungs und 24 % der EPA-Recherchenberichte mindestens eine rein asiatische Anführung, d. h. eine Anführung, die nur in einer asiatischen Sprache (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch) verfügbar ist und kein westliches Familienmitglied in Englisch, Französisch oder Deutsch hat. Dies zeigt, wie wichtig es ist, den Prüfern Zugang zu asiatischen Dokumenten zu verschaffen.

16 % der EPA-Recherchenberichte enthielten mindestens eine rein asiatische Anführung, die für die Neuheit oder die erfinderische Tätigkeit der zu recherchierenden Anmeldung für hoch relevant befunden wurde

Abbildung 17 – Trends beim Stand der Technik aus Asien in EPA-Recherchenberichten



Quelle: EPA

4.5.3 Additive Fertigung

Das Verfahren der additiven Fertigung (Additive Manufacturing – AM, einschließlich 3D-Druck) beruht auf einem digitalen Entwurf. Das breite Technologiespektrum für AM umfasst z. B. CAD, Lasertechnik, Vorrichtungen und Materialien. Der Einsatzbereich der AM-Technologie ist ebenso breit gefächert und reicht von medizinischen Geräten bis hin zu Turbinen und Satelliten. Die Anzahl der beim EPA eingegangenen Patentanmeldungen ist in den letzten fünf Jahren stark gestiegen.

Aufgrund des breiten Technologiespektrums und der zahlreichen Einsatzbereiche wurde als Folgemaßnahme zum ersten Technologietag des EPA, der im September 2019 stattfand, in der GD 1 die AM-Gruppierung aus der Praxis (AM-CoP) eingerichtet. Der Technologietag baute auf den Informationen auf, die für die Studie mit dem Titel "Patente und additive Fertigung" aus der Einheit des Chefökonomens des EPA erhoben worden waren.

Derzeit verbindet die AM-CoP 100 verschiedene technische Gebiete aus der gesamten GD 1. Ihr Ziel ist es, Experten der einschlägigen Fachgebiete zu vernetzen, Verfahren zu harmonisieren und Informationen unter den Bediensteten des EPA zu verbreiten.

2020 wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der CII-CoP und der AM-CoP eingerichtet, die sich konkret mit der Frage von Ansprüchen auf Daten in AM befasst. Im Rahmen weiterer Initiativen wurden in der GD 1 gemischte Abteilungen für die verschiedenen technologischen Aspekte der Erfindung geschaffen. Durch die sehr intensive Zusammenarbeit (ECo, Search Jams) und durch gemeinsame Veranstaltungen für den Wissensaustausch (z. B. zu KI in AM) werden die Qualität und die Harmonisierung verbessert.

4.5.4 Computerimplementierte Erfindungen (CII)

CII entstehen auf vielen technischen Gebieten, und computerbezogene Funktionen breiten sich überall rasant aus. Beispielsweise kann dieselbe grafische Benutzeroberfläche (GUI) in verschiedenen Bereichen und Kontexten beansprucht werden. Dies erschwert die interdisziplinäre Harmonisierung enorm.

Daher wurde eine CII-Gruppierung aus der Praxis eingerichtet, die Harmonisierung und Rechtssicherheit gewährleisten soll. Diese Gruppierung aus der Praxis ist bereits seit Längerem in zwei komplementären Bereichen sehr aktiv:

Zum einen setzt sich die CII-Gruppierung aus der Praxis für die Harmonisierung und Festlegung der Rechtspraxis für die Prüfung computerimplementierter Erfindungen sowie die Verbreitung von CII-Kenntnissen an alle Betroffenen ein. So wurden im Zeitraum von 2015 bis 2021 alle CII-bezogenen Kapitel der Richtlinien erläutert und neue Kapitel hinzugefügt. Außerdem wurde Schulungsmaterial ergänzt.

Zum anderen entwickelt die CII-Gruppierung aus der Praxis Netzwerke zur Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich CII und tauscht über diese Netzwerke Wissen aus.

Die Anzahl der Patentanmeldungen, die sich auf computerimplementierte Erfindungen (CII) beziehen, ist in den letzten zehn Jahren sehr stark gestiegen.

Im Laufe des Jahres 2021 werden die CII-Gruppierungen aus der Praxis auch in anderen operativen Bereichen den Austausch und die Verbreitung von Querschnittsfachwissen fördern.

4.5.5 Erkenntnisse aus der Rechtsprechung der Beschwerdekammern

2020 hielten Mitglieder der Beschwerdekammern eine Reihe monatlicher interner Vorträge über die wichtigsten Entwicklungen in der Rechtsprechung. Dabei hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich auszutauschen und in umfassenden Fragerunden Antworten zu erhalten. Zum ersten Mal waren die Vorträge von allen Standorten des EPA aus live zugänglich und konnten auf Wunsch auf EPO-TV verfolgt werden. 2021 haben wir die Bandbreite unserer Vorträge erweitert: Im Rahmen der Beiträge nationaler Richter wird der Weg eines Patents nach der Erteilung beleuchtet. Diese Vorträge finden großen Anklang und erzielen regelmäßig Einschaltquoten in der Größenordnung von 1 100 Zuschauern.

5. Qualität durch gemeinsame Werte

5.1 Einführung

Die Aktivitäten der dritten Säule "**Gemeinsame Werte**" fördern und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Kollegen. Eine enge Kooperation begünstigt den Zusammenhalt und den Wissensaustausch. Unsere Qualitätsinitiativen stärken unsere mit jeweils drei Mitarbeitern besetzten Prüfungsabteilungen – nach dem Motto: Sechs Augen sehen mehr als zwei. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Zusammenarbeit im gesamten Amt zu intensivieren, d. h. zwischen Formalsachbearbeitern, dem Bereich Business Information Technology und unserer Abteilung für Personalentwicklung.

5.2 Qualitätspolitik des EPA und Charta der Patentqualität

Aus Interaktionen mit EPA-Nutzergruppen und internen Diskussionen geht hervor, dass Bedienstete des EPA und externe Nutzer Qualität unterschiedlich wahrnehmen. Daher legen wir großen Wert darauf, ein einheitliches Qualitätsverständnis zu schaffen, das auf Einvernehmen und einer gemeinsamen Terminologie beruht.

Um dies zu erreichen, haben wir uns über verschiedene Kanäle (z. B. Treffen, Umfragen und Workshops) intensiv mit den Nutzern ausgetauscht. Dabei haben sich bislang sieben zentrale Themen herauskristallisiert:

- Zuverlässigkeit und Einheitlichkeit der Verfahren
- Pünktlichkeit der Verfahren
- korrekte Klassifikation
- lückenlose Recherchenberichte, die den Kern der Erfindung behandeln
- einheitliche und vollständige Prüfungsbescheide
- einheitliche Gliederung und professionelle Sprache der Bescheide
- effiziente und ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren.

Das EPA und seine Stakeholder weltweit haben ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert, um das Europäische Patentsystem zu stärken und ein gemeinsames Verständnis von Qualität zu fördern.

5.3 Verbesserung der Zusammenarbeit

Im Rahmen des SP2023-Projekts "Verbesserung der Zusammenarbeit" (Enhancing Collaboration – ECo) werden bewährte kollaborative Arbeitsweisen ausgetauscht, die den Teams neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnen.

Die Projektteams haben über den gesamten Patenterteilungsprozess hinweg zahlreiche Beispiele für kollaborative Arbeitsweisen entwickelt. Damit fördern sie eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, die zu einer höheren Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen beiträgt.

2020 wuchs die Zahl der teilnehmenden Prüfer-Teams von 30 auf 65 an. Ende des Jahres traten die ersten acht Formalsachbearbeiter-Teams dem Projekt bei. Einige der im Rahmen des ECo-Projekts entwickelten Methoden werden mittlerweile in der digitalen Aktentauschbörse verwendet, um die Verteilung der Arbeitslast, den Wissenstransfer und die Harmonisierung zu unterstützen.

Auf einer ECo-Store-Plattform im Intranet werden bewährte Ansätze für kollaborative Arbeitsweisen beschrieben, die alle Phasen des Patenterteilungsprozesses abdecken. Außerdem wurden 15 ECo-Webinare abgehalten, in denen den Teilnehmern rund 25 kollaborative Arbeitsweisen vorgestellt wurden.

Wir werden unseren Dialog mit den Nutzern 2021 fortsetzen und deren Rückmeldungen in unserer neuen Charta der Patentqualität berücksichtigen. Diese stützt sich auf die 2013 eingeführte Qualitätspolitik des EPA. Die Arbeitsgruppe "Qualität" des Ständigen Beratern Ausschusses beim EPA (SACEPO) wird eine wichtige Rolle dabei spielen.

Beispiel für ein bewährtes Verfahren der Zusammenarbeit: Search Jams

Search Jams sind eine neue Form der Zusammenarbeit, bei der bewährte Verfahren und neue Ideen gesammelt werden. Die Prüfer arbeiten zunächst jeder für sich an derselben Recherchenakte, um die beste Strategie zu ermitteln und erste Ergebnisse zu erhalten. Nach 20 Minuten tauschen die Prüfer ihre Erkenntnisse aus. Schließlich wendet der Prüfer, der die Akte bearbeitet, die Strategien bei der späteren Recherche an und gibt den anderen Prüfern Rückmeldung.

Reaktionen der Search-Jam-Teilnehmer

"Die Search Jams bieten die Chance, Ideen zu entwickeln und zu sammeln; auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Prüfer hinsichtlich neuer Tools auf dem Laufenden sind."

"Wir haben die Gelegenheit genutzt und Strategien für den Umgang mit den vorgelegten Akten erörtert. Das war hilfreich und zeigte unterschiedliche Sichtweisen auf."

"Es war sehr interessant, die verschiedenen Ansätze der Kollegen für dieselbe Recherche kennenzulernen. Der Zeitaufwand lohnt sich auf jeden Fall, denn meine eigene Sichtweise auf die Bearbeitung der Akte hat sich erweitert."

Abbildung 18 – Die Arbeitsgruppe, die im Rahmen des ECo-Projekts Search Jams durchführt



Quelle: EPA

Die Search Jams werden auf freiwilliger Basis und vorerst virtuell durchgeführt. Viele Prüfer teams haben Freude daran gefunden, und das Interesse nimmt zu.

Das ECo-Projekt wird auf weitere Prüfer- und Formalsachbearbeiter-Teams ausgedehnt und wird 2021 auch einige Bereiche der GD 4 und GD 5 abdecken. Außerdem wird der Einsatz von E-Mail- und Videokonferenz-Technologie 2021 ein Schwerpunkt sein, um Möglichkeiten für einen besseren Dialog mit Anmeldern zu eruieren.

6. Qualität durch Kennzahlen und kontinuierliches Lernen

6.1 Einführung

Kennzahlen und kontinuierliches Lernen spielen in der Qualitätsmanagementstrategie des EPA eine wichtige Rolle und sind ein zentraler Bestandteil unseres auf die ISO 9001:2015 ausgerichteten Qualitätsmanagements. Um unserem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, gibt der Präsident klare Qualitätsziele vor. Diese werden auf strategischer Ebene über die Balanced Scorecard des EPA überwacht, insbesondere anhand der Kennzahlen (KPIs) 3.1 (Nutzerzufriedenheit), 3.2 (Inhaltliche Qualität) und 3.3 (Pünktlichkeit). Das Direktorium (MAC) trifft strategische Entscheidungen auf der Grundlage dieser Kennzahlen. Auf operativer Ebene ermöglicht ein Qualitäts-Dashboard eine genauere Überwachung gezielter Qualitätsmaßnahmen. Verbesserungsmaßnahmen werden durch Qualitätsinitiativen (QI) ausgelöst, festgelegt und überprüft. Deren operative Verwaltung für den Patenterteilungsprozess obliegt dem Qualitätsausschuss der GD 1.

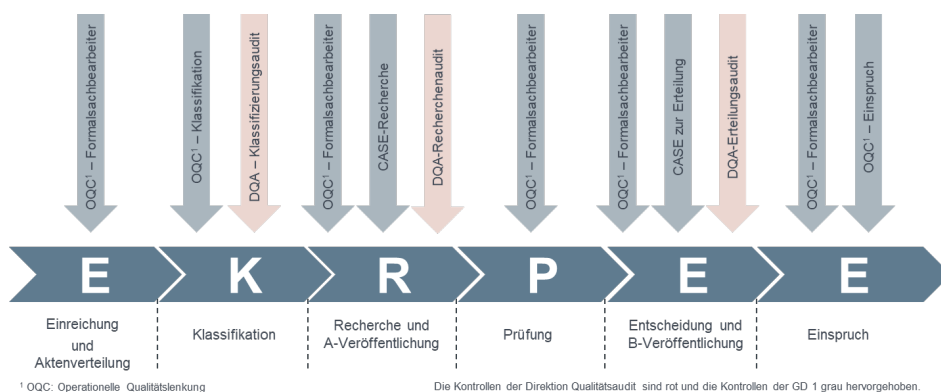
Abbildung 19 – Der PDCA-Zyklus



Quelle: EPA

Als Bestandteil des integrierten Managementsystems des EPA erfasst das nach ISO 9001:2015 zertifizierte QMS den gesamten Patentprozess von der Anmeldung über Recherche, Prüfung, Beschränkung und Einspruch bis hin zu Patentinformationsprodukten und Post-Grant-Aktivitäten. Die zahlreichen Qualitätssicherungsmechanismen des QMS ermöglichen eine Bewertung der Qualität und Pünktlichkeit von Prozessen und Verfahren sowie der erzeugten Produkte.

Abbildung 20 – Strenge Qualitätslenkung und Qualitätssicherung des Patenterteilungsprozesses



Quelle: EPA

6.2 Verfahren und Gegenstand der Qualitätsmessung

Im QMS des EPA sind Kennzahlen auf verschiedenen Granularitätsebenen definiert. Damit können wir die Wirksamkeit unserer Prozesse überwachen und Abweichungen feststellen, welche die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen gefährden könnten.

6.2.1 Operationelle Qualitätslenkung in der Formalprüfung (OQC-FO)

Im Rahmen der OQC-FO erfolgt alle zwei Wochen eine Stichprobennahme anstehender Akten und die Prüfung der formalen Qualitätsaspekte. Festgestellte Abweichungen werden vom Qualitätsbeauftragten protokolliert, und Qualitätsexperten prüfen die Feststellungen. Eine Feedback-Schleife liefert den Formalsachbearbeitern weitere Informationen der Qualitätsexperten und stellt sicher, dass Verbesserungsmaßnahmen zu den identifizierten Abweichungen ergriffen werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt etwa 6 956 (6 100 im Jahr 2019) operationelle Qualitätskontrollen (OQC) zu 17 (13 im Jahr 2019) verschiedenen verfahrensbezogenen Aspekten durchgeführt.

Um einige der festgestellten Abweichungen zu beheben, wurde im November 2020 ein Pilotprojekt mit dem Ziel gestartet, die Arbeit der Formalsachbearbeiter zu den formalen Aspekten in der PCT-Direktion und den Einspruchsdirektionen und zentralen Formalprüfungsdirektionen (OCFD) zu zentralisieren. Feedback-Schleifen, sogenannte Qualitätszirkel, liefern den Formalsachbearbeitern weitere Informationen, um aktives Lernen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass sie alle Abweichungen berücksichtigen und beheben. Während der Pandemie führten die Qualitätsexperten elektronische Tools wie Webinare und Online-Präsentationen ein, um ihre Feststellungen mitzuteilen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

6.2.2 Operationelle Qualitätslenkung für die Klassifikation (Class-OQC)

Als Miteigentümer der CPC hat das EPA ein System von Qualitätsprüfungen eingerichtet, um zu gewährleisten, dass die CPC-Klassifikationssymbole vollständig, richtig und harmonisiert vergeben werden:

- Die Klassifikation von etwa 40 000 klassifizierten Anmeldungen und Dokumenten zum Stand der Technik wird jedes Jahr im Rahmen der operationellen Qualitätslenkung für die Klassifikation (Class-OQC) geprüft. Die Ergebnisse werden an die Klassifizierer zurückgemeldet und dienen zur Lenkung von Verbesserungen.
- Ein Team ausgebildeter Auditoren führt jährlich ein Klassifizierungsaudit auf der Grundlage einer Dokumentenstichprobe durch, um eine amtsweite Kennzahl für die Klassifikationsqualität zu ermitteln.
- Im Rahmen der CPC-Qualitätssicherung wird mithilfe von Expertenkontrollen und automatisierten Vergleichen festgestellt, ob es bei der Klassifikationstätigkeit Abweichungen zwischen dem EPA und anderen Ämtern gibt. Die Ergebnisse dienen dazu, Abweichungen künftig zu mindern.

6.2.3 Operationelle Qualitätslenkung im Einspruchsbereich (OPPO-OQC)

Mit dem Einspruch haben die Nutzer des europäischen Patentsystems ein Mittel, um kostspielige nationale Verfahren zu vermeiden. Das EPA hat die operationelle Qualitätslenkung im Einspruchsbereich ähnlich wie in den Bereichen Recherche und Prüfung umgesetzt. Da das Verfahren vollständig elektronisch abläuft, war es von der Pandemie nicht betroffen.

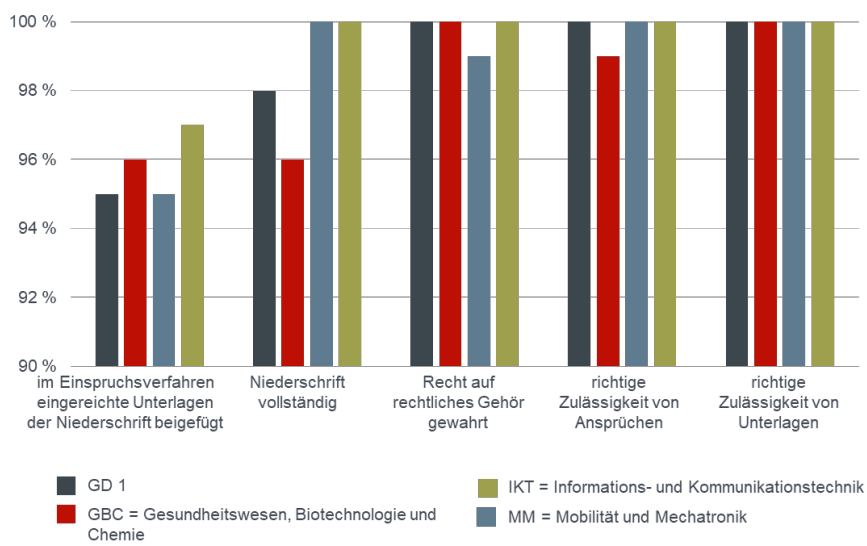
Die operationelle Qualitätslenkung im Einspruchsbereich (Oppo-OQC) bietet eine materiell- und verfahrensrechtliche Qualitätsprüfung des Einspruchsverfahrens in allen Sektoren der GD 1. Ein Experte, der nicht der Abteilung angehört, prüft jede Entscheidung und die Niederschrift der mündlichen Verhandlungen, bevor diese an die Betroffenen übermittelt werden.

Im Einspruchsverfahren konzentrierten sich die formellen Qualitätsprüfungen auf die Aspekte Zulässigkeit, Vorbereitung der mündlichen Verhandlung und Entscheidungen. Die festgestellten Mängel betrafen den Umgang mit der Zulässigkeit, den Umgang mit handschriftlichen Änderungen nach der mündlichen Verhandlung und die Kodierung des Datums der Rechtskraft beim Abschluss des Verfahrens. Dies wurde in verschiedenen Webinaren in den OCFD-Teams thematisiert.

Hinsichtlich der übrigen Mängel wurden im Jahr 2021 Maßnahmen eingeleitet.

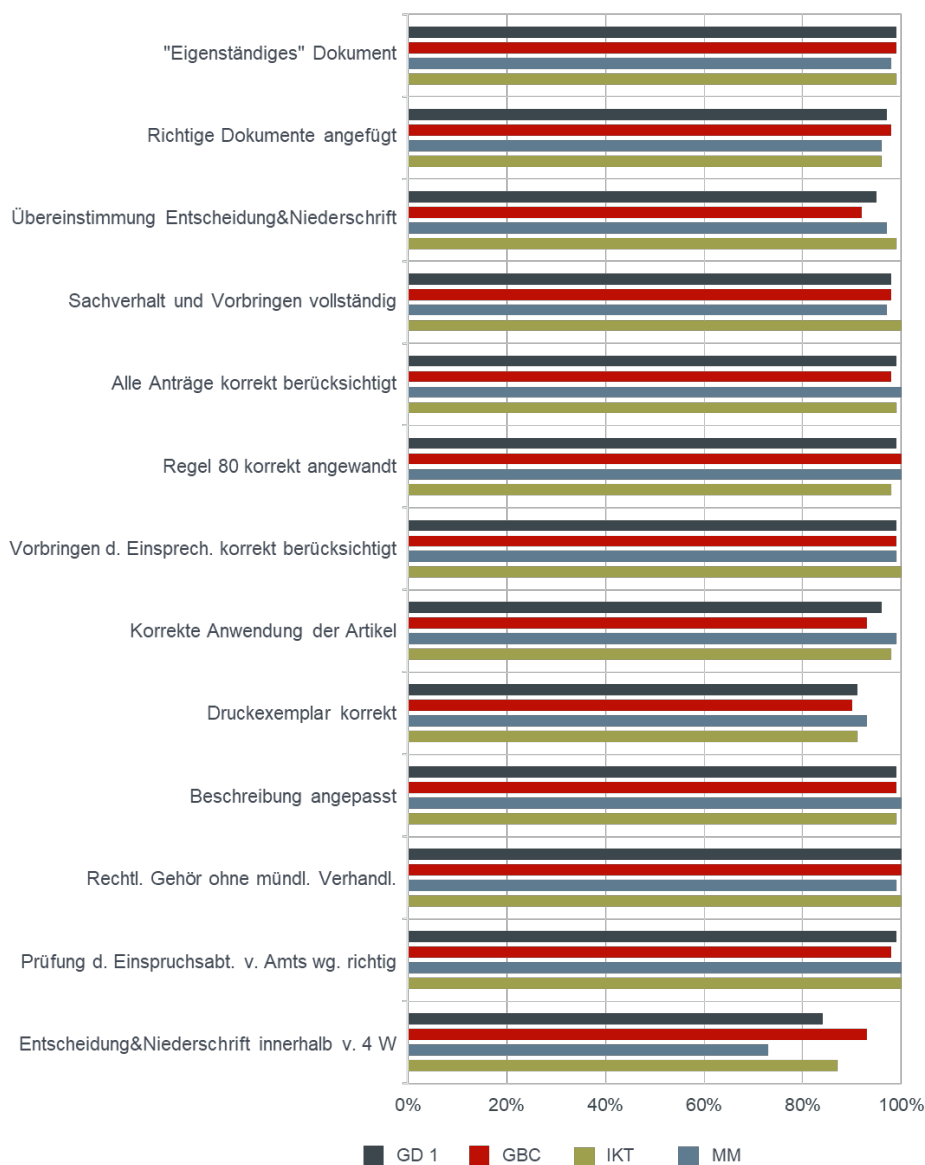
Außerdem werden wir interne Dokumente überprüfen, um sicherzustellen, dass alle Prüfer Einsprüche nach einheitlichen Vorgaben bearbeiten. Darüber hinaus legen wir einen unserer Schwerpunkte auf die ordnungsgemäße Zusammenstellung und Aktualisierung des "Druckexemplars" (der zur Veröffentlichung vorbereiteten Dokumente).

Abbildung 21 – Konformität der Niederschriften und mündlichen Verhandlungen in Einspruchsverfahren von Januar bis Dezember 2020



Quelle: EPA

Abbildung 22 – Konformität der Entscheidungen in Einspruchsverfahren Januar bis Dezember 2020



Quelle: EPA

6.2.4 Voneinander lernen

Die Konformitätssicherung für Recherche und Prüfung (CASE) dient als Lerninstrument, mit dem die Begründung für Korrekturen an einer Akte erfasst werden kann. Durch die Verwendung dieser strukturierten Daten können Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass sich Fehler wiederholen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die regelmäßige Auswertung der Aufzeichnungen aus den vergangenen 12 Monaten überwacht. Alle Abweichungen werden vom zuständigen Prüfer korrigiert, bevor eine Akte an Anmelder übermittelt wird. 2020 wurden Prozessqualitätsprüfungen durchgeführt für

- eine Stichprobe im Umfang von 4 % aller durchgeführten Recherchen (EP, PCT, national), was in absoluten Zahlen 9 168 Recherchen entspricht,
- alle Patenterteilungsvorschläge (insgesamt 130 769).

2020 wurden insgesamt 1 852 Abweichungen bei Recherchen und 18 510 Abweichungen bei Erteilungen festgestellt, korrigiert und im CASE-Tool erfasst.

Die Feststellungen der Prozessqualitätsprüfungen werden jetzt ausführlicher erfasst. Auf diese Weise ist CASE zu einem noch wertvolleren Lerninstrument geworden, mit dem sich Verbesserungspotenzial noch wirksamer erkennen lässt. In der Regel prüfen der Vorsitzende der Recherchen-/Prüfungsabteilung und der Vorgesetzte sowohl formale als auch inhaltliche Aspekte. Dazu zählt beispielsweise auch, ob Änderungen zulässig waren oder nicht. Im Rahmen einer Datenanalyse im Jahr 2020 wurde mehrere Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt, wie die Förderung frühzeitiger Konsultationen innerhalb der Abteilung und spezifische Schulungsangebote.

6.2.5 Qualitätsaudits

Die Direktion Qualitätsaudit (DQA) des EPA führt regelmäßig Qualitätsaudits in den Bereichen Klassifikation, Recherche und Erteilungen durch. Darüber hinaus nimmt sie Konformitätsprüfungen vor. Dies erfolgt unabhängig von unserer operativen Tätigkeit. Der Umfang der Audits soll auf Bereiche wie den schriftlichen Bescheid und die Arbeit der Formalsachbearbeiter ausgeweitet werden.

*Das SP2023-Projekt "**Optimierung der Aufsicht**" soll die operative Leitung dabei unterstützen, durch eine effektivere und auf Zusammenarbeit ausgelegte Prüfung EPA-Produkte in höchster Qualität bereitzustellen. Hierzu wurde ein neuer Audit-Dialog zwischen der (künftigen) Prüfungsabteilung und den Auditoren eingeführt.*

Er fördert das gegenseitige Verständnis der anzuwendenden Standards und unterstützt Fortbildung und Wissenstransfer. Die Auditoren und Prüfungsabteilungen erzielten im vierten Quartal 2020 in 95,5 % der Fälle eine Übereinstimmung.

Die Einführung des neuen Audit-Dialogs ist nur der erste Projektschritt. Weitere Schritte umfassen

- *eine Überarbeitung des Recherchenaudits,*
- *ein Pilotprojekt für ein neues Auditverfahren,*
- *vierteljährliche Sitzungen von Senior-Experten und Auditoren der GD 1 mit dem Ziel, die festgestellten nichtkonformen Produkte eingehend zu analysieren, um Bereiche mit Harmonisierungspotenzial zu identifizieren.*

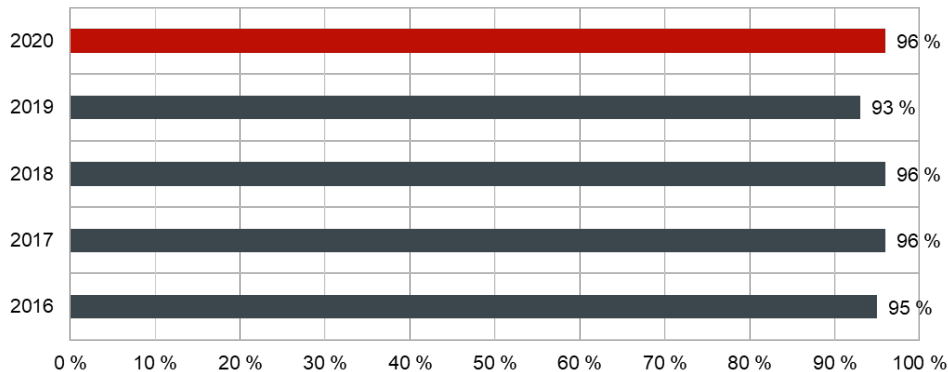
Im Rahmen des Projekts "Optimierung der Aufsicht" verbessern wir unsere Qualitätsaudits, indem wir mehr hoch qualifizierte Auditoren einsetzen, sodass wir einen größeren Anteil der Akten in die Stichproben einbeziehen und breiteres technisches Fachwissen bereitstellen können.

Da Digitalisierung und Qualität Hand in Hand gehen, wurden Ende des Jahres die ersten Schritte zur Integration des Workflows für die Patenterteilung in die Patent Workbench unternommen. Damit wird der Prozess für die Direktion Qualitätsaudit und die GD 1 einfacher und effizienter.

6.2.5.1 Ergebnisse des Klassifizierungsaudits

Das Qualitätsaudit der Klassifizierung ergab eine zuvor unerreichte Spitzenqualität von 96 %, das sind 3 % mehr als 2019.

Abbildung 23 – Ergebnisse der Qualitätsaudits der Klassifizierung 2016–2020



Quelle: EPA

6.2.5.2 Ergebnisse des Recherchaudits

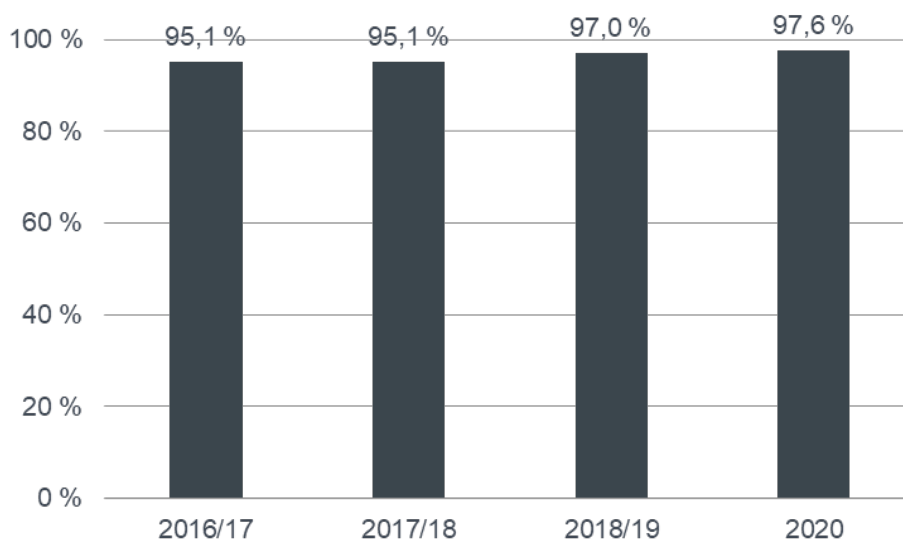
2020 wurde die Stichprobengröße des Recherchaudits auf 350 Recherchen verdoppelt, um Ergebnisse zu erhalten, die auf einer 12-Monats-Basis statistisch relevant sind. Die GD 1 erreichte beim Recherchaudit die Rekordleistung von 97,6 %.

Insgesamt ermittelten wir 2020 eine hohe Konformität von 97 %.

2021 werden wir den Umfang des Recherchaudits erweitern und erstmals auf die Qualität der schriftlichen Bescheide ausdehnen.

Bei 97,6 % bestand kaum Spielraum für Verbesserungen. Daher legen wir jetzt strengere Kriterien an und lenken die Recherchaudits in eine neue Richtung, indem wir die Prüfungen auf die Stellungnahmen zur Recherche ausdehnen. Dies hebt unsere Recherchen auf ein noch höheres Qualitätsniveau.

Abbildung 24 – Konformität der Recherchaudits



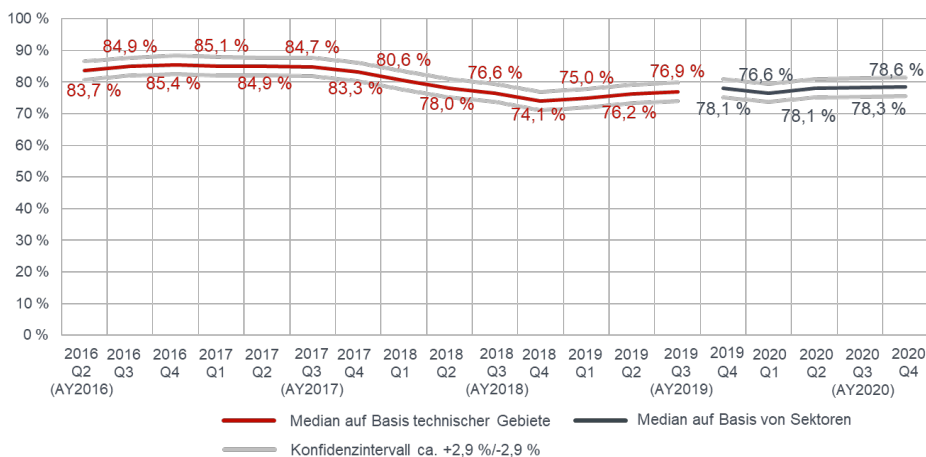
Quelle: EPA

6.2.5.3 Ergebnisse des Audits von Erteilungen

Die DQA-Audits bleiben ein wichtiger Maßstab, an dem wir die Verbesserungen bei der Prüfung messen. Im letzten Quartal 2020 betrug die Konformitätsquote bei den Erteilungen 78,6 %. Künftig streben wir eine Quote von 85 % an. Das EPA will dies durch die folgenden Maßnahmen erreichen:

- weitere Förderung des neuen Audit-Dialogs
- Fortsetzung der Überprüfung und Umsetzung von Empfehlungen zu Qualitätsauditfeststellungen
- Förderung bewährter Verfahren und des Qualitätsbewusstseins in allen Sektoren
- Umsetzung der Qualitätsfaktoren aus dem Projekt "Definition von Qualität" als zusätzliche Orientierungshilfe für Team-Manager bei ihren Qualitätsbewertungen.

Abbildung 25 – Anteil der DQA-geprüften konformen Erteilungen



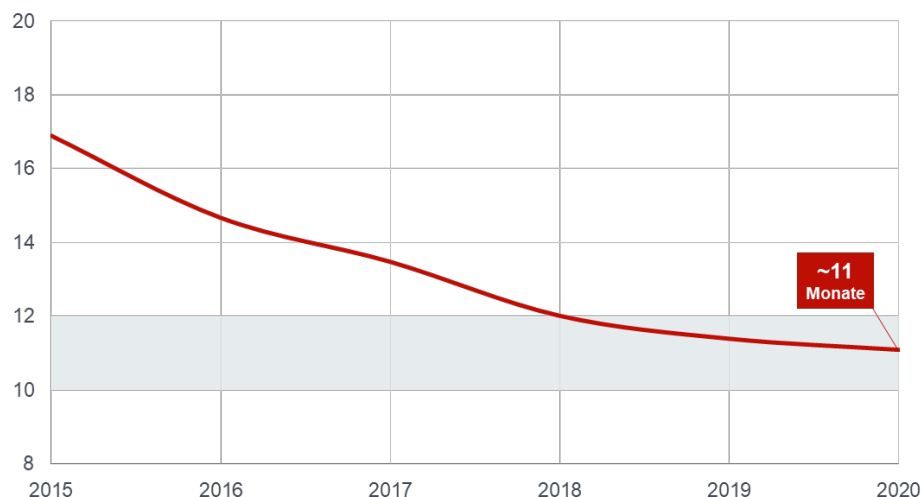
Quelle: EPA

6.3 Bestandsverwaltung und Pünktlichkeit

6.3.1 Bestandsverwaltung

Durch die kontinuierlichen Produktionserfolge des EPA reduzierte sich das Bestandsniveau im Jahr 2020 auf 11,7 Monate (langfristiges Ziel: ca. 11,0 Monate). Der Rückgang des Bestandsvolumens ging mit einer Reduzierung der Anzahl an alten Akten (gültiger Prüfungsantrag < 2013) einher, die eine Verbesserung der Pünktlichkeit der Prüfungen behinderten. Dieser Erfolg wurde dank gezielter Maßnahmen zur Bearbeitung des Rückstands alter Akten erzielt, deren Zahl im Laufe des Jahres 2020 von 12 000 auf 4 000 zurückging. Diese erhöhte Pünktlichkeit führte zu mehr Zuverlässigkeit bei der Patentbearbeitung für unsere Nutzergemeinschaft.

Abbildung 26 – Entwicklung des Bestandsniveaus 2015–2020



Quelle: EPA

6.3.2 Pünktlichkeit

2020 wurden die Kennzahlen des EPA umfassend überarbeitet, damit sie besser widerspiegeln, wie die Nutzer unser Dienstleistungsniveau wahrnehmen. Für alle Erstanmeldungen wurde die Zeit bis zum Abschluss der Recherche ab dem Anmeldetag gemessen. Denn das EPA ist bemüht, zeitliche Schwankungen hinsichtlich des Eingangs der Anmeldung von den Annahmestellen intern aufzufangen. Bei Euro-PCTbis-Recherchen wird die Zeit bis zum Abschluss der Recherche jetzt ab dem Zeitpunkt gemessen, zu dem die Formalsachbearbeitung abgeschlossen ist, weil die Anmelder dann alle Schritte ausgeführt haben und das EPA mit der Recherche beginnen kann. Hierzu zählen auch die Entrichtung der Gebühren und die Bereitstellung relevanter Fassungen geänderter Ansprüche.

Bei Einsprüchen wurden die Kennzahlen dahingehend geändert, dass Nicht-Standardfälle ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um Fälle mit mehreren Einsprechenden, mit einer Verlegung der mündlichen Verhandlung oder mit Beitritt eines rechtskundigen Mitglieds der Einspruchsabteilung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Situationen das Verfahren über die übliche vom EPA benötigte Dauer hinaus verlängern. Bei rund 30 % aller Einspruchsverfahren handelt es sich um Nicht-Standardfälle.

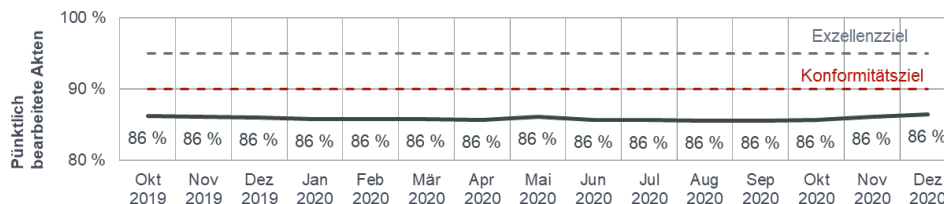
Um das Erreichen der Pünktlichkeitsziele zu unterstützen, wurden auf jeder Organisationsebene Zielvorgaben festgelegt. Außerdem wurden die Tools für die Berichterstattung weiterentwickelt, um das Ergebnis in Bezug auf die Pünktlichkeit auf individueller Ebene überwachen zu können.

Mechanismen für die Zusammenarbeit wie die unter "Verbesserung der Zusammenarbeit" genannten sind ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Pünktlichkeit, da sie die Arbeitslast von Einheiten, die ihre Bestände mangels Kapazität nicht pünktlich bearbeiten können, umverteilen.

6.3.2.1 Pünktlichkeit der Recherchen

Die Pünktlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität unserer Dienstleistung, da sie Anmeldern und der Öffentlichkeit schnellstmöglich Rechtssicherheit verschafft. Die Erfolge in Bezug auf die Pünktlichkeitsziele bei der Recherche blieben 2020 stabil – 86 % der Akten wurden pünktlich¹ an die Anmelder übermittelt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang einer Anmeldung bis zur Übermittlung einer Stellungnahme zur Recherche und eines schriftlichen Bescheids an die Anmelder betrug 4,5 Monate.

Abbildung 27 – Pünktlichkeit der Recherchenakten



Quelle: EPA

Abbildung 28 – Quote bei PCT-A1-Veröffentlichungen

KPI	Trend	Letztes Ergebnis	Exzellenzziel	Datum des letzten Ergebnisses
Pünktlichkeit von PCT A1		96,2 %	≥ 96,0 %	★ DEZ 2020

Quelle: EPA

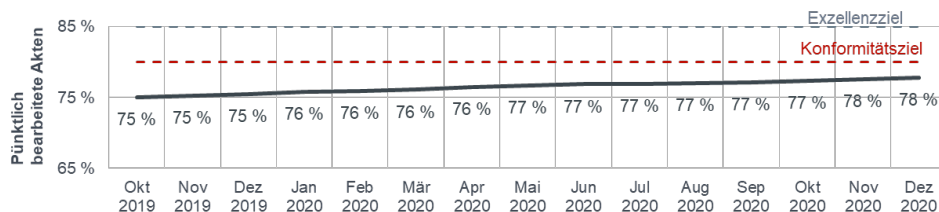
6.3.2.2 Pünktlichkeit der Sachprüfungen

Die durchschnittliche Dauer der Prüfung von Standardfällen betrug Ende des ersten Quartals 2021 23,2 Monate, sodass fast 79 % der Bescheide zu Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten an die Anmelder gesendet wurden. Die Zielvorgabe für 2021 liegt bei 80 %.

Die durchschnittliche Zeit bis zur Erteilung wurde bei EP-Erstanmeldungen im letzten Jahr um 3,3 Monate reduziert und betrug Ende des ersten Quartals 2021 von der Anmeldung bis zur Erteilung 43,9 Monate. Da der Prüfungsbestand weiterhin zurückgeht, rechnen wir mit einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten.

¹ Für Erstanmeldungen: EP-Erstanmeldungen: 4 bis 6 Monate ab Anmeldung. PCT- und nationale Erstanmeldungen: 4 bis 9 Monate ab Prioritätstag. Für EP-, PCT- und nationale Nachanmeldungen: 6 Monate ab Eingangsdatum. Für ePCTbis: 6 Monate ab erfolgter Formalsachbearbeitung.

Abbildung 29 – Pünktlichkeit der Akten in der Prüfungsphase



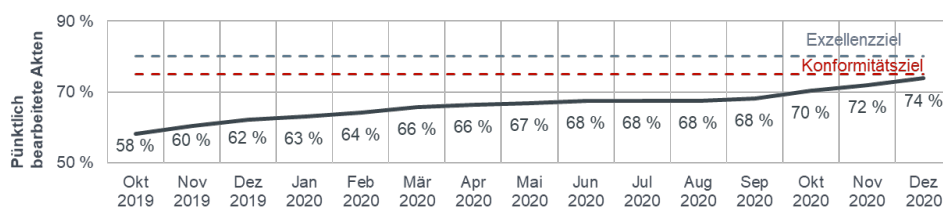
Quelle: EPA

Verbesserung der Pünktlichkeit: 78 % der Bescheide zu Standarderteilungen wurden Ende 2020 innerhalb von 36 Monaten an die Anmelder gesendet (Ende Q1 2021: 79 %).

6.3.2.3 Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren

Die Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren für Standardfälle² wurde 2020 verbessert: 74 % der Standardfälle wurden innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen. Viele Einspruchsverfahren konnten nicht ohne mündliche Verhandlung abgeschlossen werden, die jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben wurde. Infolgedessen hat der Rückstand bei den Einsprüchen zugenommen. Wir gehen davon aus, dass sich die Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren 2021 verschlechtern wird, da wir Fälle bearbeiten, die 2020 nicht abgeschlossen werden konnten. Dennoch wollen wir die durchschnittliche Anhängigkeitsdauer für Einsprüche in den nächsten zwei Jahren auf das Niveau von 2019 reduzieren.

Abbildung 30 – Entwicklung der Pünktlichkeit bei Einspruchsverfahren (Standardfälle)



Quelle: EPA

6.4 Verbesserungen durch Qualitätsdaten

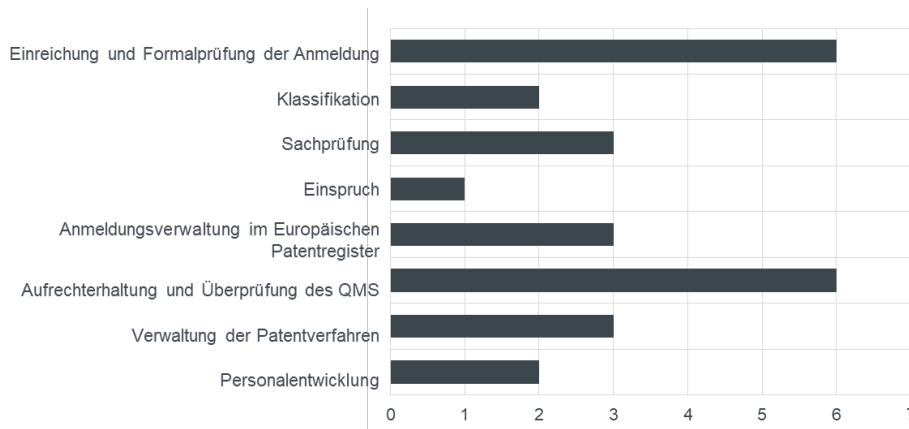
Das EPA überwacht ständig die verschiedenen Quellen der Qualitätsdaten, die das Amt selbst erzeugt oder von seinen Nutzern erhält. Auf diese Weise können wir messbare Verbesserungsmaßnahmen, die auch als Qualitätsinitiativen (QI) bezeichnet werden, auslösen, festlegen und dokumentieren.

Beispielsweise stellten wir 2020 fest, dass die Anmelder in 50 % der Fälle, in denen die Prüfungsabteilung bei der Prüfung neue Hinweise auf den Stand der Technik aufnahm, die Ansprüche geändert hatten, sodass der Prüfer eine weitere Recherche durchführen musste. Die Anzahl neuer Anführungen bei der Prüfung

² Standard-Einspruchsverfahren: ein Einsprechender, keine Beteiligung eines rechtskundigen Mitglieds, keine Verschiebung der mündlichen Verhandlung.

ist teilweise womöglich auf frühere Rückstände bei der Klassifikation zurückzuführen. Da die Rückstände bei der Klassifikation mittlerweile reduziert wurden, gehen wir davon aus, dass die Anzahl der neuen Anführungen bei der Prüfung auf ein Niveau zurückgeht, das die durch geänderte Ansprüche bedingten Anführungen widerspiegelt.

Abbildung 31 – Abgeschlossene Qualitätsinitiativen je Prozess



Pro Qualitätsinitiative wurden durchschnittlich 1,95 Qualitätsaktionspläne umgesetzt. 2020 wurden 36 % der QI abgeschlossen.

Quelle: EPA

7. Qualität durch Dialog

7.1 Einführung

Wenn wir die Qualität verbessern wollen, müssen wir in vollem Umfang verstehen, wie unsere Produkte und Dienstleistungen extern wahrgenommen werden, d. h., es geht um unsere fünfte Säule **Qualität durch Dialog**. Des Weiteren müssen wir einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern pflegen und zu einem gemeinsamen Qualitätsverständnis gelangen.

Das EPA steht in einem regelmäßigen Austausch mit Nutzerverbänden und einzelnen Anmeldern:

- SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität"
- Treffen mit Nutzern und Nutzervertretern
- Mitgliedstaaten
- Key-Account-Manager (KAM)
- Europäische Patentakademie

Die Beiträge, die wir aus Umfragen zur Nutzerzufriedenheit, Reklamationen und unmittelbarem Feedback erhalten, fließen in das QMS ein, damit wir daraus lernen und Verbesserungsmaßnahmen einleiten können. 2020 haben wir die Ergebnisse aus den Sitzungen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" im Jahr 2019 in sieben Kategorien von Qualitätsfaktoren zusammengefasst. 2021 werden wir die Qualitätspolitik des EPA überprüfen und auf die Patentqualität bezogene Elemente in eine neue Charta der Patentqualität aufnehmen.

Die Nutzergruppen haben betont, dass Einheitlichkeit, Harmonisierung und Zuverlässigkeit wesentlich sind, um das Vertrauen in die Qualität unserer Patentdienstleistungen zu stärken.

Weitere Kanäle, über die wir mit unseren Nutzern in Kontakt treten, sind Prüfer- und hochrangige Treffen mit wichtigen Nutzern, Nutzertage, Veranstaltungen zur Formulierung von Ansprüchen und das Programm "Praktika Extern" für Prüfer und Formalsachbearbeiter.

2020 standen 300 Bedienstete der GD 1 im Rahmen von ca. 200 virtuellen Treffen in Kontakt mit rund 190 externen Stakeholdern.

7.2 Treffen mit unseren Nutzern

Unsere Maßnahmen zum Austausch mit den Nutzern waren 2020 ebenfalls von der Pandemie betroffen. Wir wollten jedoch nicht abwarten, bis diese überstanden war, sondern setzten vielmehr neue Technologien ein, um mit unseren Nutzern in engem Kontakt zu bleiben.

Das EPA veranstaltete virtuelle Treffen, um sich während der Pandemie weiterhin mit Anmeldern auszutauschen. Lange Dienstreisen wurden durch häufige virtuelle Sitzungen ersetzt, deren Dauer auf wenige Stunden begrenzt war.

Außerdem haben wir zahlreiche Seminare und Schulungsveranstaltungen virtuell durchgeführt. Diese neuen Formen des Austauschs mit unseren Stakeholdern machen uns nicht nur zu einer umweltfreundlicheren Organisation, sondern erhöhen auch unsere Transparenz und Zugänglichkeit.

"Ich hoffe, dass wir alle die Vorteile dieser Online-Sitzungen nutzen können. Sie gewährleisteten nicht nur die Fortsetzung unserer wichtigen Diskussionen über Qualität, sondern ermöglichen zudem eine breitere Beteiligung und größere Inklusion." – António Campinos

Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" wurde gegründet, um mit den Nutzern ins Gespräch zu kommen und Feedback zur Qualität der Leistungen des EPA einzuholen. Zu der Gruppe gehören Vertreter von Nutzerverbänden in allen IP5-Rechtskreisen sowie Delegierte aus der europäischen Industrie. 2020 fand das 5. Treffen der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" statt. Dabei zeigte sich, dass das EPA in der Lage war, Nutzer auf der ganzen Welt zu erreichen und selbst im Rahmen großer, virtueller Sitzungen wirkungsvolle Interaktionen sicherzustellen.

Aufgrund der Pandemie fand die SACEPO-Sitzung im Jahr 2020 erstmals virtuell statt.

Wir bauen derzeit die Rolle des SACEPO aus, um seinen Vertretern ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung der Zukunft des EPA einzuräumen. Zu diesem Zweck wird die Größe der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" mehr als verdreifacht. Außerdem werden vier geografische Teilbereiche geschaffen, die Nord- und Südamerika, Europa und die Nachbarländer, Afrika und den Nahen Osten sowie Asien und Ozeanien abdecken.

Ab 2021 werden sich 72 Teilnehmer aus 40 Ländern in diesen vier geografischen Teilbereichen treffen, um den Austausch über Qualitätsthemen noch produktiver zu gestalten.

7.3 Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedstaaten

7.3.1 Vereinfachung des Austauschs zwischen Prüfern

Der politische Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter dem SP2023 sieht die Möglichkeit vor, bilaterale Diskussionsplattformen einzurichten, auf denen sich die Prüfer des EPA und der nationalen Patentämter der EPO-Mitgliedstaaten über Patentverfahren auf einem bestimmten technischen Gebiet austauschen können. Solche Veranstaltungen sollen den Wissensaustausch unterstützen, die Qualität der europäischen Patentpraxis und -verfahren erhöhen und dafür sensibilisieren, deren Harmonisierung innerhalb des EPN verbessern sowie gleichzeitig die Möglichkeit bieten, Nutzer, Wissenschaftler und Vertreter im Patentwesen in die Diskussion einzubeziehen. 2020 wurden Diskussionsplattformen mit den nationalen Patentämtern Frankreichs, Spaniens und Schwedens veranstaltet.

7.3.2 Prozessdarstellung mit unseren Mitgliedstaaten

Im Rahmen eines 2020 auf den Weg gebrachten Kooperationsprojekts erarbeitete das EPA in enger Zusammenarbeit mit zehn Mitgliedstaaten Prozesslandkarten der wichtigsten Patentprozesse. Die Prozessdarstellung bildet die Voraussetzung für weitere im SP2023 vorgesehene Aktivitäten, beispielsweise die Zusammenführung der Praktiken und die Entwicklung nachhaltiger Tools. Vor allem schafft sie die Grundlage für die Festlegung einheitlicher Qualitätsindikatoren für Patentprozesse im gesamten Europäischen Patentnetz.

Die wichtigsten Prozesse, die dargestellt und von den Mitgliedstaaten genehmigt wurden, sind die Eingangsbearbeitung, Recherche, Prüfung, Veröffentlichung, der Post-Grant-Prozess (Einspruch, Beschränkung und Widerruf) sowie die EP-Validierung.

Dieses Projekt liefert die folgenden Ergebnisse:

- Schaffung eines konsistenten und harmonisierten Überblicks über den gesamten Patenterteilungsprozess in allen Mitgliedstaaten,
- Bereitstellung einer Grundlage zur Definition von Anforderungen an die weitere Entwicklung nachhaltiger Tools für das Europäische Patentnetz,
- Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands bei der Geschäftsanalyse für weitere Zusammenarbeitsprojekte im IT-Bereich, z. B. Frontoffice-Tools, modulare Backoffice-Tools und Zusammenführung von Praktiken,
- Chance für die teilnehmenden Mitgliedstaaten, ihre Verfahren zu vergleichen, zu vereinfachen oder zu straffen.

Im Zuge der nächsten Schritte wird die Prozessdarstellung auf weitere Mitgliedstaaten ausgedehnt.

An der Projektarbeitsgruppe und dem ersten Ergebnis sind die folgenden Mitgliedstaaten beteiligt: AT, BE, DK, EE, IS, PT, RS, SI, TR und UK. Das EUIPO wirkt ebenfalls aktiv in dieser Gruppe mit. Ein ausführlicher Zwischenbericht wird voraussichtlich in sehr naher Zukunft separat veröffentlicht.

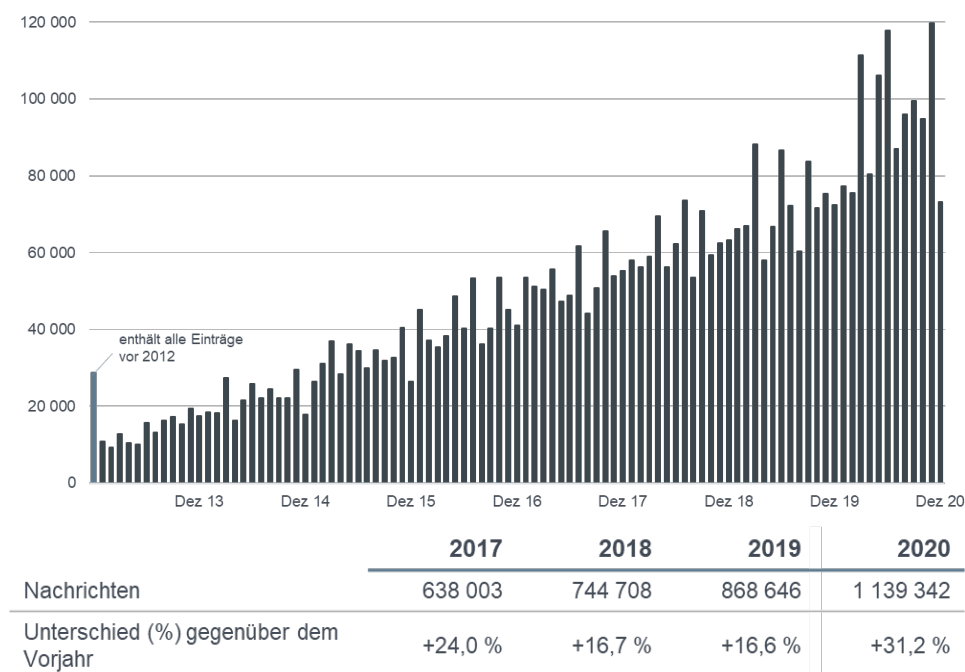
7.4 Key-Account-Manager (KAM)

Die neun Key-Account-Manager des EPA sind die direkte Schnittstelle zu den mehr als 600 Nutzern aus den Regionen der IP5-Ämter. Sie fördern und unterstützen die Verwendung der elektronischen Tools und Dienste des EPA und bieten den Nutzern fachkundige Beratung zu Verfahrensfragen.

Anfang 2020 erkundigte sich das KAM-Team bei den Nutzern, wie das EPA sie während der COVID-19-Pandemie am besten unterstützen könne. Die KAM trugen maßgeblich dazu bei, in dieser neuen virtuellen Umgebung Maßnahmen zum Austausch umzusetzen. Außerdem konnten dank der aktiven Förderung der elektronischen Mailbox durch die KAM viel mehr Nutzer als zuvor auf elektronischem Wege Mitteilungen des EPA erhalten.

Die Liste der über die Mailbox zustellbaren Mitteilungen wird immer länger, sodass der Anreiz für die Nutzer steigt. Ab 2021 werden weitere Mitteilungen, einschließlich Mitteilungen der Beschwerdekammern, hinzukommen.

Abbildung 32 – Entwicklung der monatlichen Anzahl Nachrichten an die EPA-Mailbox



Quelle: EPA

7.5 Austausch mit unseren Nutzern zur Verbesserung der Qualität eingehender Anmeldungen

Ein hochwertiges europäisches Patent ist das Produkt der Arbeit von Erfindern, ihren Anwälten und dem EPA. Die Nutzer und die Öffentlichkeit können von unseren Dienstleistungen höchstes fachliches Niveau erwarten. In diesem Zusammenhang beginnt Qualität mit einer sorgfältigen Fassung der Anmeldung. Dies wiederum hilft dem EPA dabei, einen hochwertigen Recherchenbericht und schriftlichen Bescheid zu erstellen, die eindeutig erkennen lassen, wie die Prüfungsphase wahrscheinlich ausgehen wird.

2020 haben wir erste Schritte in Richtung des Ansatzes unternommen, die Qualität eingehender Einreichungen durch eine Datenanalyse zu beurteilen. In der ersten Phase des Projekts wurden die drei häufigsten Verfahrensmängel ermittelt: falsche Ränder, falscher Schriftgrad und unzulängliche Qualität von Zeichnungen. 2021 beginnt die zweite Phase des Projekts, die sich mit der Analyse materiellrechtlicher Mängel befasst. Das EPA möchte die Bemühungen der Anmelder um eine Verbesserung der Qualität ihrer Anmeldungen unterstützen und wird zu diesem Zweck die Ergebnisse dieser Analysen veröffentlichen. Des Weiteren werden die Key-Account-Manager des EPA bei der Einführung bewährter Verfahren mit ihnen zusammenarbeiten.

Die KAM werden vor allem auf die folgenden drei formalen Qualitätsmängel eingehen:

- unzulängliche Qualität von Zeichnungen (Regel 46 (2) EPÜ)
- falsche Ränder (Regel 49 (5) und Regel 46 (1) EPÜ)
- Verwendung kleiner Schrift (Regel 49 (8) und Regel 46 (2) g) EPÜ).

7.6 Anfragen

Die First-Line-Auskunftszentrale des EPA beantwortet Anfragen der Nutzer umgehend. 2020 wurden 71 385 Nutzeranfragen beantwortet, davon 93,5 % pünktlich.

7.7 Reklamationen

Die zuständige Abteilung des EPA untersucht jede eingegangene Reklamation und ergreift geeignete Korrekturmaßnahmen. Sie sendet dem Anzeigenden innerhalb von 20 Arbeitstagen eine umfassende Antwort.

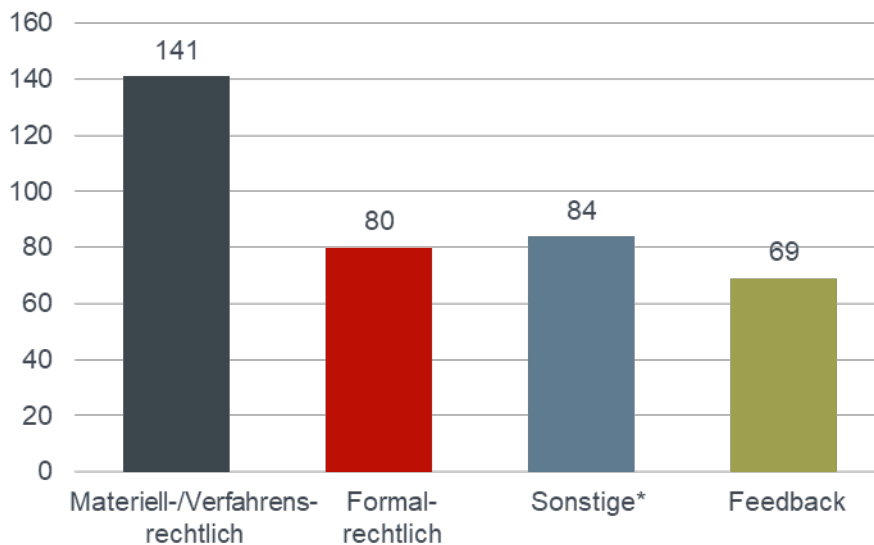
2020 gingen 374 Reklamationen ein, die vor allem materiell- und verfahrensrechtliche Fragen betrafen. Alle von den Anzeigenden aufgeworfenen Fragen werden in den Qualitätsaktionsplänen und in dem im SP2023 verankerten Qualitätsanspruch des EPA berücksichtigt.

Das EPA richtet zurzeit eine Ombudsstelle ein, die internen und externen Stakeholdern neue Möglichkeiten bietet, festgefahrene Prozesse wieder voranzubringen.

Das EPA stellt ein komfortables Online-Tool³ zur Einreichung von Reklamationen bereit, mit dem die Nutzer leichter auf potenzielle Probleme aufmerksam machen können.

³ https://forms.epo.org/service-support/contact-us/formalcomplaint-form_de.html

Abbildung 33 – Arten von Reklamationen



* COVID-19-bedingte Probleme; Ausstattung der Aufenthaltsräume für Anwälte; Online-Dienste; Reklamationen von privaten Erfindern

Quelle: EPA

7.8 Umfrage zur Nutzerzufriedenheit

Wir haben unsere Umfragen zur Nutzerzufriedenheit in enger Zusammenarbeit mit Nutzervertretern völlig neu gestaltet, um deren Bedürfnisse zu ermitteln und unsere Verbesserungsmaßnahmen entsprechend darauf auszurichten. Fünf Umfragen helfen uns dabei, die Zufriedenheit mit allen Aspekten unseres Patenterteilungsprozesses besser zu beurteilen. Eine weitere Umfrage soll uns dabei helfen, die Nachfrage nach Patenten zu prognostizieren. Die Ergebnisse dieser anonymen Umfragen und die entsprechenden Folgemaßnahmen werden auf unserer Website veröffentlicht.

2020 veröffentlichte das Fachmagazin "Intellectual Asset Management" die Ergebnisse seiner jährlichen Benchmark-Studie. Bei der Umfrage unter den Lesern erreichte das EPA zum neunten Mal in Folge den Spitzenplatz unter den weltweit führenden Ämtern für geistiges Eigentum.

8. Schlussbemerkungen

Wir hoffen, mit diesem Bericht gezeigt zu haben, dass Qualität bei all unseren Tätigkeiten ein zentraler Aspekt ist – Qualität durch Konzeption, Unterstützung, gemeinsame Werte, Kennzahlen und kontinuierliches Lernen sowie Dialog.

Die Zusammenarbeit mit unseren Nutzern, den Mitgliedstaaten und den Partnerorganisationen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir stehen in einem offenen und transparenten Dialog, der gemeinsame Werte widerspiegelt und die globale Wirkung der Tätigkeit des EPA und damit der Qualität unserer Dienstleistungen unterstreicht. Ein europäisches Patent kann in 38 Mitgliedstaaten, 2 europäischen Erstreckungsstaaten und 4 Validierungsstaaten mit einer Gesamtbevölkerung von über 700 Millionen Menschen in ein nationales

Patent umgewandelt werden. Außerdem werden die Produkte des EPA im Rahmen unserer neun verstärkten Partnerschaften und von 16 Vereinbarungen über den "Patent Prosecution Highway" (PPH) wiederverwendet und ausgetauscht.

Wir beim EPA möchten während des gesamten Patenterteilungsprozesses exzellente Leistungen erbringen: vom Anruf eines Nutzers und der Zeit, die er am Telefon auf eine Antwort auf seine Anfrage warten muss, bis hin zu allen Tätigkeiten und IT-Tools, die diese Prozesse unterstützen. Dabei knüpfen wir selbstverständlich an die Qualität unserer Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsprodukte und -dienstleistungen an. Die Erfolge unseres strategischen Qualitätsprogramms und die vollständige Einbindung unserer bewährten Verfahren in ein integriertes Managementsystem werden unsere Qualität weiter verbessern.

Bei dem vorliegenden Qualitätsbericht 2020 handelt es sich um den fünften Bericht dieser Art, den wir seit 2016 veröffentlichen. In diesen Berichten beschreiben wir, welche Maßnahmen wir im Laufe des Jahres ergriffen haben, um die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu optimieren. Wir sind überzeugt, dass Transparenz eine wichtige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Patentsystems ist. Daher vermittelt dieser Bericht Informationen darüber, wo wir heute stehen und was wir künftig erreichen wollen. Senden Sie Ihr Feedback, ob wir dieses Ziel erreicht haben, an quality@epo.org.